

BEITRÄGE
ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN
SPRACHE UND LITERATUR

BEGRÜNDET VON
WILHELM BRAUNE / HERMANN PAUL / EDUARD SIEVERS

UNTER MITWIRKUNG VON
E. KARG-GASTERSTÄDT

HERAUSGEGEBEN VON
TH. FRINGS

70. BAND



MAX NIEMEYER VERLAG / HALLE (SAALE) / 1948

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

X 214-4

Ⓡ

95 2

Auf zwei für den Schreiber charakteristische Änderungen hat schon Singer hingewiesen. Die Stellung der Handschrift innerhalb der Gesamtüberlieferung des Welschen Gastes genau zu bestimmen, ist vorläufig nicht möglich, da der Umfang der Bruchstücke zu gering ist und andererseits Rückerts Ausgabe nicht für alle Handschriften sämtliche Lesarten enthält. Doch ist auf zwei merkwürdige Berührungen mit der Handschrift D hinzuweisen. Vers 11 204 lautet bei Rückert nach den meisten Handschriften:

Swenn ein herre iht redet ode tuot,
in D: *Wenn ir herre spricht oder tuot*; und nun
in W: *Wen er herre icht spricht oder tut.*

Zu Vers 11235 lesen die Hss. *verirret* oder *verirt*, D aber *vereret*, ebenso wohl nun W, von Schröder in *verreret* gebessert.

Ausgefallen sind zwischen den beiden Blättern von W zwei Doppelblätter: die beiden innersten einer Lage, die — falls sie wie die erhaltenen Blätter zweiseitig mit je 31 Versen in der Spalte beschrieben waren — 496 Verse enthalten mußten, während nach Rückerts Ausgabe 504 zu erwarten sind. Zu der Hs. müssen also acht Verse gefehlt haben, oder eines der fehlenden Blätter muß je 32 Verse in der Spalte gehabt haben. Die erstgenannte Annahme ist die weit wahrscheinlichere: die Möglichkeit, daß durch Abirren des Schreibers von einem Vers auf einen andern mit dem gleichen Reimwort vier Verse verloren gingen, ist bei dem häufigen Auftreten der nämlichen Reimtypen hier mehrfach gegeben. Acht zusammenhängende Verse konnten verloren gehen durch Abirren des Schreibers vom Ende des Verses 10 912 auf das Ende von 10 920; und da dabei der Zusammenhang nicht wesentlich gestört wird, nehme ich an, daß hier tatsächlich dieser Versverlust entstand.

MARBURG.

KARL HELM.

9. Juni 1949

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SPRACHE UND LITERATUR

BEGRÜNDET VON
WILHELM BRAUNE / HERMANN PAUL / EDUARD SIEVERS

UNTER MITWIRKUNG VON
E. KARG-GASTERSTÄDT

HERAUSGEGEBEN VON
TH. FRINGS

70. BAND 3. HEFT



MAX NIEMEYER VERLAG / HALLE (SAALE) / 1948

HEINRICH III. UND DER RUODLIEB.¹⁾

1838 gab Andreas Schmeller zusammen mit Jacob Grimm in den lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrhunderts auch den Ruodlieb zum ersten Mal heraus. Hat man sich in dieser Dichtung erst einmal mit der „seltsamen, aber nicht ungewandten Handhabung des Lateins vertraut gemacht, so wird dem naiven behenden und wirklich dichterischen Vortrage der Begebenheiten volles Recht widerfahren. Es ist kein gewöhnliches Talent, was sich hier allenthalben kundgibt und durch die Unbequemheit einer fremden Sprache bricht; soviel feines Gefühl, solches Geschick eine verschlungene Sage zu ergreifen, durchzuführen und auszustatten, hätte man um diese Zeit nicht erwartet . . . Willkommene Einzelheiten dieses Gedichts werden noch lange auszubeuten und zu erläutern sein“.²⁾

Mehr als ein Jahrhundert Forschungsgeschichte ist seit diesem einführenden Urteil Jacob Grimms vergangen, und obwohl die zahlreichen Fragen, die uns jenes unvergleichliche Werk aufgibt, die Forschung immer aufs Neue bewegt und beunruhigt haben, der Ruodlieb ist noch immer ein „Rätsel“³⁾. Sollte sich dieses Rätsel nicht doch endlich lösen lassen? Sollten wir nicht doch endlich den historischen Moment, aus dem heraus jenes einzigartige Denkmal entstehen konnte, zu finden vermögen?

I. Die thematische Einheit der Szenenfolge.

Bevor wir uns der Hauptaufgabe widmen können, ist es jedoch notwendig, noch eine andere bisher ungelöste zentrale Frage zu beantworten. Das ist die Frage nach der

¹⁾ Theodor Frings zum 60. Geburtstag, 23. Juli 1946, gewidmet.

²⁾ Jac. Grimm a. a. O. S. XII. Der Text wird zitiert nach Friedrich Seiler, Ruodlieb 1882. Der Verfasser bereitet eine neue Übersetzung der Dichtung vor. Ein Teil der Ergebnisse der Forschungen dazu, so wie sie im Juni 1946 vorlagen, kommen hier zum Abdruck. Die Anmerkungen sind daher so knapp als möglich gehalten.

³⁾ Herm. Schneider, Helden-, Geistlichen-, Ritterdichtung, Bd. I², S. 121 und 124.

Komposition der Dichtung. Im Gegensatz zu Jacob Grimm, der das Geschick der Durchführung der „verschlungenen Sage“ rühmte, verstummen seit Rudolf Koegels umfassender Würdigung des Werkes¹⁾ die Stimmen nicht, die bei aller Anerkennung dieses dichterischen Wundergebildes „einen ordnenden Faden“, „einen genauen Plan“ vermissen und darin das Opfer sehen, das auch dieser unbekannte Große dem Geist seiner Zeit bringen mußte. Ja, Koegel hat gemeint, die weitausgeführte Erzählung sei dem Dichter über den Kopf gewachsen²⁾. Doch sollte dieser überscharfe Gegensatz von einmaliger Beobachtungs- und Gestaltungskraft des Einzelnen einerseits und dem völligen Versagen hinsichtlich der Formung des Ganzen andererseits uns nicht eher darüber nachdenken lassen, ob wir denn schon intensiv genug nach dem Plan des Dichters geforscht haben?

Die Frage nach der Komposition der Dichtung setzt die Lösung des bei dem Zustand der Tegernseer Handschrift ungewöhnlich schwierigen Problems der Anordnung der Fragmente voraus. Dieses Problem hat Ludwig Laistner, die Ergebnisse Schmellers und Seilers verbessernd, endgültig gelöst³⁾. Zwar ordnete Paul von Winterfeld in seiner Nachdichtung die Bruchstücke wieder etwas anders an, aber seine Umstellungen sind geringfügig und für uns belanglos. Sie gingen wohl von künstlerischen Erwägungen aus, die es von Winterfeld sogar gerechtfertigt erscheinen ließen, vom handschriftlichen Befund abzuweichen⁴⁾. Laistners Lösung dagegen ist umso einleuchtender, als sie zunächst allein die Kriterien verwendete, die der Tegernseer Codex und die St. Florianer Membran boten⁵⁾.

¹⁾ Gesch. d. d. Lit. I, 2 S. 342f.

²⁾ Schneider S. 122/23, Koegel S. 344.

³⁾ Anz.f.d.A. 9, 1883, S. 70f. u. Zs.f.d.A. Bd. 21, 1885, S. 1f.

⁴⁾ D. Dichter des Lat. M.A.s, hrg. von Herm. Reich. 1. Aufl. 1913, S. 329f. Der Überleitungstext schließt mit der Inhaltswiedergabe der Verse 1—50 des Fragments Nr. X der Laistnerschen, Nr. XIII der Seilerschen Zählung. Daran angeschlossen sind die Verse des Fragmentes Nr. XI der Laistnerschen, Nr. IX der Seilerschen Zählung und dann folgen die restlichen Verse des Fragmentes Nr. X bez. XIII, 50—112.

⁵⁾ Anz.f.d.A. 9, 1883, S. 70f.

Im Gegensatz zu der bisher vielfach vertretenen Meinung glaube ich, daß sich ein wohlbedachter Plan in der Dichtung erkennen läßt, obwohl uns das Ganze nur in Scherben überliefert ist. Moriz Heynes Schema freilich: Teil A: Ruodlieb in der Fremde, Teil B: Ruodliebs Heimkehr, Teil C: Ruodlieb wieder in der Heimat, ist — man wird nicht anders urteilen können — eine Gliederung nach recht äußerlichen Gesichtspunkten¹⁾. Wir versuchen, trotz des fragmentarischen Zustands des Werkes, eine neue Antwort zu finden. Jeder Rekonstruktionsversuch muß von dem Geretteten ausgehen. Dabei ist nun in der Diskussion der Frage, hat der Dichter nach einem festen Plan gearbeitet, ist das Ganze nach bestimmten Kompositionsgesetzen gestaltet oder nicht, das größte erhaltene Bruchstück No. V von besonderer Beweiskraft. Es enthält, wie im Einzelnen noch zu zeigen sein wird, auch den ehemaligen Mittelteil der Dichtung. Dieser Mittelteil ist vollständig bewahrt und zugleich kunstvoll gegliedert.

Weist aber der einzige unversehrt gebliebene Teil eine planvolle Gliederung auf, so wird es für das zerschnittene und zerstückelte Ganze zumindest wahrscheinlich, daß es auch nach gewissen Ordnungsgrundsätzen gestaltet ist. Bei der Rekonstruktion des Gesamtplanes schließe ich mich den vorsichtigen und glücklichen Lückenergänzungen Laistners an²⁾. Übrigens erleichtert die vom Dichter vielfältig geübte Technik der Wiederholung und Variation von ganzen Handlungsteilen diese Rekonstruktion sehr. Nur nach dem VIII. Fragment ist eine fühlbare, eine erhebliche Lücke, die aber Laistner ebenfalls, feinsinnig die große Linie nachziehend, überbrückt hat.

Wir verbinden den Versuch, den Gesamtplan zu rekonstruieren, am zweckmäßigsten mit einer knappen Übersicht über die ganze Dichtung. Bereits Koegel hat (a. a. O.) treffend beobachtet, daß der uns erhaltene Erzählungsstoff sich in 29 kleinere inhaltlich abgerundete Einheiten gliedert,

¹⁾ Moriz Heyne, Ruodlieb 1897; ihm schloß sich Gustav Ehrismann, Gesch. d. d. Lit. I, S. 408 f. an. Anders Karl Langosch, Verfasserlexikon Bd. III, 1141, zur Frage der Komposition ebda. 1145.

²⁾ Zs.f.d.A. Bd. 21, 1885, S. 1f.

die er mit dem Namen *Aventiuren* bezeichnete. Vielleicht hat ihm jedoch diese an sich zutreffende Wahrnehmung zugleich den Gesamtaufbau verborgen. Wir unterscheiden im folgenden den Einleitungsteil A, den I. Hauptteil B, den Mittelteil C und den II. Hauptteil mit dem Schluß D. Die beiden Hauptteile werden durch ein Grundthema, das sich als Leitmotiv durch sie hinzieht, das in steigender Wiederholung variiert wird, zur Einheit. Das Thema des I. Hauptteils ist 'edle Rache', das Thema des II. 'Brautwerbung'.

Wir betrachten nun die einzelnen Teile, um unsere Zweifel gegen dieses so überraschend einfache Formprinzip der Dichtung zu verlieren, deren Formlosigkeit man vielfach behauptet hat. Der Einleitungsteil A gliedert sich in 4 kurze Geschichten, Koegels *Aventiuren* 1—4¹⁾:

1. Aufbruch und Auszug aus der Heimat,
2. Begegnung und Bund mit dem Jäger des Königs,
3. Gastfreundschaft und Dienst bei dem König,
4. Erweis der Heilhaftigkeit des Recken durch seine Jagdkunststücke. Wir könnten auch mit Koegel sagen: Seltsames Waidwerk mit dem Kraute Buglossa.

Gegenstand der Erzählung des I. Hauptteils ist die Fehde zwischen den beiden Nachbarreichen²⁾. Diese Fehde beginnt mit einem blutigen Streit der Grenzbewohner bei einem Markttag. Als sich die beiden Parteien zu einem Schiedsgericht treffen, das die Wirren schlichten soll, überfällt der Markgraf des Nachbarkönigreiches die Gegner im Rechtsstreit und legt sie in Bande³⁾. Unser König schickt unseren Recken als

¹⁾ Koegel S. 346f. Ich benutze die *Aventiuren*-zählung im Folgenden nicht weiter.

²⁾ Bereits Koegel sah S. 350: „Die nun folgenden *Aventiuren* 5—10 (II, 49—V, 221) bilden einen Teil für sich“. Da Koegel jedoch von diesem Hauptteil meinte, er gehöre zu der Rahmenerzählung, mußte er hier von einer gewaltigen Aufschwellung des Rahmens sprechen.

³⁾ Die Richtigkeit dieser Ergänzung ergibt sich aus dem Bericht des Gesandten IV, 95f. Dadurch, daß Seiler S. 313 das lat. *disceptare* mit 'kämpfen, mit Waffen streiten', interpretiert, bringt er sich um die Pointe des Ganzen. Die beiden Parteien (*nostrates, suales*) verhandeln (*disceptare*) über die auf dem Markt entstandene Streitsache, dann heißt

Bannerträger¹⁾ sofort mit einem Heer dem Markgrafen nach, um die Schande, die ihm und seinem Reiche so geschah, zu rächen, um den Schaden auszugleichen. Es kommt zur Schlacht. Der Markgraf wird mit seinen Leuten von unserem Recken vollständig geschlagen. Die Gefangenen werden befreit, ihre Häscher selbst zu Gefangenen gemacht²⁾. Der Zorn der Unsrigen wendet sich leidenschaftlich gegen den Markgrafen. Er soll seinen Frevel auf einem Baum, mit den Beinen aufgehängt, büßen.

Da erklingt zum ersten Mal aus dem Munde unseres Recken das Leitmotiv des I. Hauptteils³⁾: „Das befahl uns unser König nicht, daß wir den, der sich uns ergäbe, den wir gefangen nähmen, daß wir den töten sollten. Gibt's eine größere Ehre als Mäßigung des Siegers? Beim Kämpfen sei ein Löwe, beim Rächen sei ein Lamm. Es ehrt euch nicht, rächt ihr den Schaden und die Schande. Einhalt zu tun eurem Zorn, ist eine edle Art der Rache (*magnum genus vindictae*).“ Dieses Leitmotiv von der edlen Rache wird nun nicht nur thematisch wiederholt und gesteigert,

es weiter Vs. 96f. *atque sui nostros offendentes inopinos, occidunt, spoliant* usw. Die richtige Interpretation dieser Stelle ist Voraussetzung für das Verständnis alles Folgenden, diese Gewalttat des fremden Markgrafen gibt die Möglichkeit, ihn als den Verantwortlichen zu richten, zu töten, stattdessen verzeiht ihm der große König.

¹⁾ Aus diesem Amt ergibt sich, wie aus zahlreichen anderen Stellen, die hier nicht besprochen werden sollen, daß die herkömmliche Auffassung, es handle sich bei unserem Recken um einen gewöhnlichen Ministerialen, falsch ist. Ein vornehmer König hat keinen armen Ministerialen als Bannerträger. Das ist eine Stellung für einen Herzog oder einen Grafen. Es sei hier nur auf die sog. Weingartner Welfenchronik verwiesen, wo betont wird, daß die Bannerträger der Welfen immer nur Grafen gewesen seien, oder auf die *Ecbasis Captivi*, wo der Igel sich rühmt, er wäre von besonders vornehmer Herkunft, Markgraf der Rutuler und Bannerträger Roms. Auch unser Recke ist vornehmster Abkunft, nur seine Heimatlosigkeit zwingt ihn in den Dienst.

²⁾ Dieser ganze Bericht von der Entstehung des Streites bis zum Sieg in der Schlacht fällt in die Lücke zwischen dem II. und III. Bruchstück, ist aber aus dem Zusammenhang, besonders aus den Gesandtenberichten leicht zu ergänzen.

³⁾ III, 6f. Diese und die folgenden Übertragungen sind nicht wortgetreue, sondern interpretierende Textwiedergaben.

sondern auch in der Gestaltung der äußeren Szenen. Sehen wir einmal von dem Rankenwerk der Zwischenakte ab, wie z. B. von der auf die Schlachtszene folgenden Botengeschichte, in der der König gefragt wird, was mit den Gefangenen geschehen soll; fassen wir nur die große Linie des Ganzen ins Auge: Von dem Schlachtfeld werden wir mit unserem Recken als Königsboten an den Hof des fremden kleinen besiegten Königs des Nachbarreiches geführt, von dort wieder an den Hof unseres großen siegreichen Königs und viertens schließlich auf das Schlachtfeld zurück, aber nicht zu neuem Kampf, sondern zur Königsbegegnung, mit der die Fehde beendet, der Frieden geschlossen wird.

Der eigentliche Gegenstand, das Thema aller Botensendungen, mit denen die Handlung vorwärtsgeführt wird, ist die edle Rache. Der Dichter will dem Hörer, will dem Leser zeigen, wie man im Fehdefall großmütig verzeiht, statt blutige Vergeltung zu üben. In der zweiten Szene am Hof des fremden Königs erklingt dieses Leitmotiv zunächst verhaltener. Es wird noch von Zweifeln des Besiegten begleitet: „Ich habe“, sagt der fremde König zu unserem Gesandten (IV, 21f.), „meinen Großen hier die huldvolle Botschaft Eures Königs verkündet, ihnen berichtet von dem Edelmut, mit dem er die Gefangenen, die des Todes schuldig waren, die er hätte töten können, mir frei zurückgibt, wenn er das hält, was er durch Euch gelobt.“ Aber wenn wir nun in der dritten Szene mit den Gesandten vor dem großmütigen, demutsvollen Sieger stehen, erklingt das Leitmotiv in hellstem Dur. Unser Recke, der Königsbote, spricht zu seinem Herrn (IV, 81f.): „Weil Dir Christus gnädig ist, schenkt Gott das, was andere Könige nicht mit Gewalt erzwingen, Dir milde von selbst und ohne Mühen. Der Glaube herrscht rings in den Nachbarreichen, Du seist ein Löwe mit stets wachem Auge, obwohl Du doch mit Lammessinn und Weisheit mehr gesiegt hast, als andere mit dem Schwerte siegten“. Und die Worte des fremden Königs variierend und steigernd, fährt er fort (IV, 141f.): „Für Böses Gutes tun, das ist edle Rache, wer sie übt, der wird stets gefürchtet. Dein Edelmut und Deine Macht sind Mauern, die noch

niemand brach und niemand brechen wird. Oh daß der, der Schaden hat und Schande, noch dem verzeiht, der sie ihm angetan. Ist der nicht Gott dem Herrn gleich, der einem Schuldigen gnädig verzeiht, auch wenn er nicht darum gebeten wurde? . . . (IV, 154). An Christi statt, im Amte Christi ist uns ein solcher Herrscher Schutz und Schild, von ihm geschirmt ist unser Friede sicher“.

Diese Worte noch steigernd, folgen nun in der 4. Szene bei der Königsbegegnung die Taten des edlen Siegers. Er gibt die Gefangenen nicht nur ohne Buße frei zurück, nein, er beschenkt sie selbst auch noch. Und nicht nur das: als ihm der andere König diesen Edelmut mit wunderbaren, reichen Gaben für ihn und seine Großen entgelten will, lehnt er sie freundlich ab und nimmt nur einige wenige Stücke für das Ganze. Diesem thematischen Höhepunkt entspricht nun auch die letzte Steigerung der äußeren Szene: Beide Könige werden zusammengeführt und die ganze Pracht wundersamer Geschenke dem wundersamen Edelmut gegenübergestellt.

So locker sich auch Einzelszene an Einzelszene reiht, die Szenenfolge ist durch den Faden der thematischen Einheit zusammengebunden, eine Leitlinie deutlich zu erkennen. Scheint diese Linienführung das Thema geradezu märchenhaft zu überhöhen, so ist doch die Idealisierung des Gegenstandes kunstvoll gemildert durch Episoden wie die der Siegesbotschaft in die Heimat (III, 31f.), wie die des persönlichen Berichts unseres Königsboten (IV, 185f.) von seinem Schachkampf mit dem fremden König. Fast möchte man die letztere als ein geistvolles Ritardando vor dem ersten Höhepunkt interpretieren. Gerade diese Szenen sind es, die die Dichtung so menschlich möglich, so wirklichkeitsnahe erscheinen lassen. Dazu tragen nicht wenig realistische Lichter, Einzelbemerkungen wie etwa die bei, daß die Großen mehr aus Neugierde als um dem König zu dienen und zu raten zum Hof eilen¹⁾. So verliert der auf den ersten Blick übertrieben wirkende Idealismus des Ganzen seine

¹⁾ Seiler S. 220 verweist dazu auf die Tristanverse 9767ff.

lehrhafte Strenge, so wird selbst der adlige Zuhörer, der über edle Rache ganz anders denkt als der dichtende Mönch, versöhnlich und heiter gestimmt.

Der Mittelteil, das Zentrum der Dichtung, verbindet den I. Hauptteil geschickt mit dem II. Er ist uns in dem V. Bruchstück Vs. 220—584 vollständig erhalten. Seine wohlbedachte Gliederung, die sich diesmal bis auf die letzte Verszeile überprüfen läßt, ist der stärkste Beweis gegen alle Behauptungen von der Planlosigkeit der Komposition des Ganzen. Gewiß bleibt fraglich, ob die Handschrift das folgende Schema der Verszeilenzahlen der einzelnen Abschnitte, die freilich inhaltlichen Absätzen entsprechen, bestätigt. Die Zahlenreihe lautet:

30 14 14 30

84 28 28 84

27 26.

Ganz gleich, ob man nun diese 'Zahlenkomposition' des Mittelteils anerkennt oder höchstens als heuristisches Prinzip gelten läßt, die klare Gestaltung dieses unversehrten Teils des Werkes ist unbestreitbar¹⁾. Der Inhalt dieses zentralen Verbindungsstückes ist die Rückberufung unseres Recken durch einen Brief seiner Mutter in die Heimat, seine Belohnung durch den gastfreundlichen, edlen König. Verbunden wird der I. Hauptteil mit dem II. dadurch, daß ein Teil des Lohnes für die zukünftige Braut unseres Recken bestimmt ist, und daß ein Teil der Lehren, die er erhält, sich auf dem Heimwege bewähren müssen. Der König bedankt sich mit goldenem Lohn und goldenen Lehren. Beide zusammen sollen den Helden einmal reich und glücklich machen. Daß er dieses Glück verdient, bestätigt seine Wahl, die Weisheit dem Reichtum vorzieht, als der König ihn auf die Probe stellt.

¹⁾ Die Handschrift ist nach frdl. Mitteilung aus München noch immer evakuiert und für die Forschung unzugänglich. Zu der Frage der Disposition und Komposition bei ma. Dichtern E. R. Curtius, D. Vjs. f. Litwiss. u. Geistesgesch. 1938, S. 451f., zu den Gesetzen der Zahlenkomposition Curtius, Roman. Forschungen Bd. 54, 1940, S. 141f.

Wir betrachten die einzelnen inhaltlichen Abschnitte etwas eingehender. In dem 1. Abschnitt Vers 220—249 bekommt der Recke die Heimberufungsbotschaft (30 Verse). Der 2. Abschnitt enthält die Worte seiner Mutter in dem Brief, der ihn abberuft (14 Verse). Der 3. Abschnitt berichtet die Wirkung dieser Nachricht auf die Hofleute (14 Verse). Der 4. Abschnitt erzählt, wie unser Recke bei dem König um Urlaub und Abschied, bittet (30 Verse). Die nächsten 4 Abschnitte gliedern sich folgendermaßen: Im 1. wählt der König den goldenen Lohn aus und läßt ihn in jene zwei silbernen Doppelschalen, die mit Spelzenmehl als Brote verkleidet werden, verpacken. Wir nennen ihn die Schatzbeschreibung (84 Verse). Im 2. versammelt der König seine Fürsten und tut ihnen seinen Entschluß, den Recken zu entlassen, kund, nachdem ihnen der Abberufungsbrief verlesen wurde (28 Verse). Im 3. erleben wir die Probe mit: der König läßt den Recken zwischen Weisheit und Reichtum wählen (28 Verse). Im 4. hören wir die 12 Weisheitslehren (84 Verse)¹⁾. Die beiden folgenden Abschnitte von 27 und 26 Versen²⁾ vermelden die Verabschiedung des Recken und seinen Aufbruch aus dem Reich, bis zu dessen Grenze ihn sein alter Freund, der Jäger, begleitet.

Ob man nun der Ansicht ist, die Gestaltung der einzelnen Absätze erstrecke sich bis auf die letzte Verszeile, oder ob man nur im Allgemeinen von einer wohlabgewogenen Gliederung sprechen will, eines wird aus dieser Betrachtung sofort deutlich: Um die beiden Hauptscenen des Mittelteiles 'Die Schatzbeschreibung' und 'die Darstellung der Weisheitslehren' in innerem Gleichgewicht zu halten, muß der Dichter die in dem Weltnovellenstoff vom goldenen Lohn und den goldenen Lehren überlieferte Dreizahl der Lehren auf zwölf erweitert haben. Wie in jenem Weltmärchen be-

¹⁾ An dieser Stelle zähle ich die 84 Verse dem inhaltlichen Abschnitt entsprechend bis Vs. 531. Vs. 532 beginnen die Abschiedsworte des Königs.

²⁾ Sie sprechen, wenn sie nicht mit den folgenden beiden einleitenden Geschichten eine Überleitungseinheit gebildet haben, an sich gegen die Richtigkeit der Verszahlentheorie.

währen sich nun auf dem Heimweg unseres Recken aus dem Dienst in der Fremde auch nur drei der zwölf Weisheitslehren¹⁾.

Wie in dem I. Hauptteil die innere Handlung und die äußere Szene in steigender Wiederholung bis zu dem Höhepunkt der Königsbegegnung geführt werden, so weist uns im Mittelteil nicht nur die Betrachtung der Verszahlenreihe 30 14 14 30 84 28 28 84, sondern auch der Inhalt der einzelnen Abschnitte auf das gleiche Kompositionsgrundgesetz der Wiederholung und Steigerung. Die Erzählung der Weisheitslehren folgt der Schatzbeschreibung, goldene Lehren folgen dem goldenen Lohn.

Trotz der Trümmerhaftigkeit der Überlieferung läßt sich vielleicht auch von dem II. Hauptteil wie vom I. sagen, daß er sich in 4 große Handlungsgruppen gliedere. Kehrt er im Mittelteil nach dem ersten Höhepunkt, nach der Königsbegegnung, noch einmal an den Königshof zurück, damit unser Recke entlassen und entlohnt werden konnte, so wendet sich jetzt die Handlung von dem Königshof auf den schlammigen Reiseweg. Die Bauernhütte, der dörfliche Gerichtsring wird der Platz der Szene. Auch dieser Kontrast in der Reihenfolge der Orte der Handlung ist weise geplant und kunstvoll gestaltet. Er ist die Voraussetzung für ein neues Ansteigen der Handlung bis zu der mythischen Schlussszene des Zwergenkampfes. Bei diesem Zwergenkampf werden dem Recken die Träume seiner Mutter über seine zukünftige Königsherrschaft bestätigt und ihm der Gewinn eines Königreiches, eines Königshortes und einer Königstochter verheißen. Wie in den letzten beiden Szenen des I. Hauptteiles und im Mittelteil der gottgleiche, edle

¹⁾ Wem die These, daß die Zahl der Weisheitslehren auf 12 erhöht sei, um dem Schatzbeschreibungsteil ein gleich gewichtiges Stück gegenüberzustellen, einleuchtet, der wird nicht mehr daran zweifeln, daß tatsächlich nur drei Lehren im Folgenden benutzt werden sollten. In der Forschung bisher, hier sei nur auf Samuel Singer, *Zwierzinafestschrift* S. 50 und Ehrismann S. 410 verwiesen, war dieser Punkt strittig bzw. unentschieden unter Berufung auf die Lückenhaftigkeit des Ganzen. Halten wir uns streng an das Überlieferte und an Laistners vorsichtige stoffliche Ergänzungen, dürfte es freilich keinen Zweifel geben.

König die wichtigste Person neben unserem Helden war, so ist es nun der teuflisch tückische Rotkopf für die ersten beiden Szenen des II. Hauptteils. Das Böse kommt durch allen Edelmut nicht aus der Welt, im Gegenteil der Edle scheint es in die Welt zu locken.

Der II. Hauptteil mit dem Schluß wird eingeleitet mit den beiden Geschichten 'Wie der Rote unserem Recken den Mantel stiehlt' und 'Wie der Rote von dem schlammigen Reiseweg zum Verdruß der Bauern in die Saat ausbiegt'. Diese beiden einleitenden Geschichten gehen von der 1. und 2., der zwölf Königslehren, die ersten beiden Brautwerbungsgeschichten von der 3. Lehre an unseren Recken aus. Diese dritte Lehre lautet: „Unterwegs bitte nie da um Herberge, wo ein alter Hausherr ein junges Weib hat; denn unschuldig erweckst Du bitteren Argwohn. Das Schicksal treibt sein wechselvolles Spiel: Sie erhofft, er fürchtet Deine Gunst. Bitte umgekehrt da um Unterkunft, wo ein junger Mann eine alte Witwe geheiratet hat“. Diese Lehre bewährt sich in den ersten beiden Werbungsgeschichten. Sie enthält ein Gebot und ein Verbot. Unser Recke befolgt das Gebot, der Rote übertritt das Verbot. Bei dem ungleichen Paar, das diese Lehre als Wirtsleute auf der Reise empfiehlt, kehrt unser Recke ein. Der Rote dagegen schlägt die Mahnung des Recken und der Dorfleute in den Wind und nimmt bei dem alten Bauern mit der jungen Frau Quartier.

In der ersten Geschichte wird uns zunächst berichtet, wie es kam, daß die reiche Bauernwitwe den armen Knecht heiratete. Die Geschichte dieser 'Werbung' erzählt uns der Hirt, bei dem sich die beiden Reisenden nach Weg und Herberge erkundigen, auf die Aufforderung unseres Recken hin (VI, 30f.): Die mihi, qualiter acciderit, inopi locuples quia nupsit. Die zweite Geschichte berichtet uns, wie der Rote und die junge Bäuerin sich zusammenfinden. Der Rote gibt sich dem alten Bauern gegenüber als Verwandten (VII, 52), der jungen Frau gegenüber als Werber aus (VII, 60f.). Als Botenlohn für seine Werbung, die die unglücklich Verheiratete einem wirklichen Glück zuführen soll, bittet er um eine Nacht bei der Bäuerin, die sich nicht nur werben, sondern auch verführen läßt.

Wenn wir auch den Tod des Roten vermuten können, so bleibt das Ende dieser 2. Werbungsgeschichte ebenso in dem Dunkel der Lücke nach dem VIII. Bruchstück wie der Beginn der dritten Werbungserzählung, die das Zusammenreffen unseres Recken mit seinem Neffen wohl am Gerichtsring, wo dem Roten der Prozeß gemacht wird, voraussetzt. Mit dieser dritten Werbungsgeschichte kehren wir in die adlige Welt, aus deren Lebensgefühl heraus die Dichtung entstanden ist, zurück.

Wir erleben mit, wie der Neffe die junge Dame aus dem gastlichen Schloß liebgewinnt und wie die beiden jungen Leute alle Stationen passieren, die die adlige überkommene Sitte fordert, bis der Gabenbund der Ehe wieder am Gerichtsring, diesmal des Edelhofes unseres Recken, am Ahnenstein nach uraltem Ritus geschlossen wird¹⁾. Die 4. Werbungsgeschichte beginnt mit den Mahnworten der Mutter des Recken, die ihm die Schrecken des Alters drastisch vor Augen hält, damit er nicht ohne Gattin und Erben bleibe. Sie führt uns über die Scheinwerbung an die kokette Schöne zu den Träumen der Mutter, die dem Sohne Reich und Krone verheißen, zu den Weissagungen des gefangenen Zwerges, der dem Recken den Sieg über die Könige Immunch und Hartunch, den Gewinn ihres Hortes und die Erringung der Königstochter Heriburg mit ihrem Reich verkündet.

Fassen wir das Ergebnis unserer ersten Frage nach der Komposition der Ruodliebichtung noch einmal kurz zusammen: Alle Rekonstruktionen haben etwas Unwirkliches, Ideales. Wir verhehlen uns nicht, wie sehr es die Lücken einesteils erschweren, anderenteils es aber auch erleichtern, diesen klaren Bau zu sehen. Unsere gedrängte Übersicht

¹⁾ Die Meinung John Meiers, Unts. z. d. Volkskunde u. Rechtsgesch. 1. Heft 1944, S. 36, daß die eigentliche Vermählung bereits stattgefunden habe, daß es sich bei der Szene an dem Stein nur um einen besonderen Treuakt handle, teile ich nicht. Die Eheschließung besteht aus einer ganzen Reihe von durch die Sitte geforderten Akten und Riten, durch deren Vollzug sie rechtskräftig wird. Vgl. Hans Fehr, Das Recht in der Dichtung, 1931, S. 54f.; Herbert Meyer, Ernst-Heymann-Festschrift 1940, S. 1f.

über das ganze Werk dürfte uns erlauben, im Gegensatz zu mancher bisherigen Meinung zu behaupten: die Dichtung ist in ihrer Substanz im wesentlichen bewahrt, die Einheit der Gestaltung ist gerade noch zu erkennen¹⁾.

Die Dichtung gliedert sich, soweit uns die Trümmer Schlüsse gestatten, in den I. Hauptteil von der edlen Rache, in den II. Hauptteil von der Brautwerbung. Beide Teile sind durch die Erzählung miteinander verbunden, wie der König dem Recken für seine Dienste dadurch dankt, daß er ihm einen Hausschatz schenkt — er ist auch für seine Braut bestimmt — und Lebensweisheit mit auf den Weg gibt.

Ist die Linienführung im I. Teil vom Hof des kleinen zu dem des großen Königs, von dem kampferfüllten Schlachtfeld, das dann zur Stätte der Königsbegegnung wird, trotz allem Streben, bergan zum ersten Gipfel, verhältnismäßig gleichförmig, so benutzt der II. vor allem auch das Mittel des Kontrastes zur Steigerung. Vom Königshof springt die Handlung zurück in die dörfliche Welt. Die erste Werbungsgeschichte erzählt, wie der arme, aber tüchtige junge Knecht die reiche Bäuerin gewinnt. Erleben wir nun dadurch, daß der Recke von diesem neuen Paar beherbergt wird, den glücklichen Ausgang dieser Heirat mit, so werden wir in der zweiten Geschichte Zeugen des Unglücks, das die gleißnerische Werbung des Roten heraufbeschwört. Wie die letzten Verse des VIII. Bruchstückes zeigen, versucht der Rote unseren Recken mit in den Strudel der Katastrophe zu ziehen, der die dramatische Handlung zueilt. Vor der Geschichte der Werbung unseres Recken steht die seines Neffen. An dem Gerichtsring des dörflichen Gerichts wurde — so müssen wir annehmen — der rote Teufel gerichtet, vernichtet, an dem Gerichtsring des Herrenhofes der Neffe des Recken

¹⁾ Die Zahl der fehlenden Verse, die Laistner errechnet hat, will mir bedeutend zu groß erscheinen. Ihr dürft bereits die geringen Lücken, die im Handlungsablauf durch die bruchstückhafte Überlieferung eintreten, widersprechen. Gegen Laistners Einteilung der Dichtung in fünf Bücher, z. B. Max Manitius, *Gesch. d. lat. Lit. des MA.s*, Bd. II, S. 549, der im Anschluß an Seiler auch meint, daß das Werk im wesentlichen erhalten scheint.

aus den Banden einer Buhle gerettet, erhoben zum Haupt einer neuen Sippe. Und so ist der II. Teil noch viel farben- und tönereicher als der I. und steigert sich aufs wirkungsvollste bis zu dem mythischen Schluß, auf den das XVIII. Bruchstück hindeutet¹⁾.

Selbst die moralische Tendenz des Ganzen ist einheitlich. Unter dem reichen wunderbaren Mantel erzählungsfroher Weltlichkeit schaut doch immer wieder die dunkle Kutte des Mönchs hervor. Neben der Lehre von der edlen Rache im I. steht die vom Lohn der Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit im II. Teil. Der Herrgott schickt einem jeden das Geschick, das er und die Seinen verdienen: Dem armen, aber braven Knecht eine reiche Bäuerin, dem lockeren Neffen des Recken ein bei aller Anmut gestrenges Weib, dem Roten den Tod, unserem Recken die Königskrone. Diese klare Gliederung in zweimal vier Szenensäulen um ein Mittelrund ist überwuchert und umrankt von dem üppigen Efeu kunstvollen episodischen Details, und durch das Ganze schwirren die bunten Vögel lustiger Einfälle.

II. Die ersten Anhaltspunkte für Ort und Zeit der Entstehung der Dichtung.

Nun, nachdem wir uns das Bild der Dichtung vergegenwärtigt haben, fragen wir uns, wann und wo sie entstanden ist, welchem Wurzelboden der historischen Wirklichkeit sie entstammt. Wieder können wir von Ergebnissen der bisherigen Forschung ausgehen. Seitdem Anton Chroust in den *Monumenta Palaeographica* das Tegernseer Autograph des Dichters über die Zeit des Abtes Ellinger hinaus (Abt bis 1041) in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts gesetzt

¹⁾ Über den Schluß ähnlich Langosch, *Verfasserlexikon* Bd. III, 1142: „Die Heldensage . . . ermöglichte die ruhmreiche Krönung des Reckenlebens durch das königliche Szepter und die königliche Braut am besten und schnellsten.“ Dort auch die aus dieser Auffassung notwendig werdende Auseinandersetzung mit Laistners Heldeneposhypothese. Gleichzeitig wäre hier an S. Singers Hinweis a. a. O. S. 41 auf eine ähnliche Namengebungstechnik bei Chrestien de Troyes zu erinnern. — Langoschs Gliederungsthese und mein Rekonstruktionsversuch schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich.

hat¹⁾, ist die bisherige Datierung um 1023 nicht mehr zu halten²⁾. Sie gründete sich vor allem auf ein historisches Ereignis, nachdem Wilhelm Giesebrecht den Ruodlieb als ein, wenn auch poetisches, aber eben doch als ein Zeugnis für die Begegnung König Roberts von Frankreich mit dem deutschen Kaiser Heinrich II. 1023 heranziehen zu dürfen meinte³⁾.

Trotz Friedrich Seilers Einwänden gegen Giesebrechts Meinung⁴⁾ blieb die Forschung seit Koegel praktisch bei Giesebrechts Ansicht. Ja, Koegel wollte sogar in dem Bild des großen Königs der Dichtung die Züge Kaiser Heinrichs II. wiedererkennen⁵⁾. Gegen Giesebrechts Interpretation hat nun vor wenigen Jahren Karl Langosch erneut begründeten Widerspruch erhoben⁶⁾. Langosch hat meines Erachtens überzeugend dargetan, daß wir bisher zu Unrecht — wie einst Schmeller die Dichtung dem einzigen damals näher bekannten Dichter Tegernsees im 11. Jahrhundert, Froumund, zuschrieb — seit Giesebrecht die Königsbegegnung in der Dichtung auf die einzige durch den Zufall der Überlieferung besser bekannte Königszusammenkunft, die von 1023, zurückführten. Dies aber ist nur eine von zahlreichen anderen Beobachtungen, die gegen eine Entstehung zwischen 1020 und 1030 sprechen, die zugleich aber auch eine Beziehung der Dichtung — und sei es auch nur als Urbild

¹⁾ a. a. O. II, I, Lief. 2, Tafel 7; Karl Strecker sagt, Neue Jhrb. f. d. klass. Altertum 24, 1921, S. 291: „M. Tangl, den ich konsultiert habe, schließt sich ihm (Chroust) im allgemeinen an“. Koegel (S. 408) hatte ähnlich wie Seiler (S. 160) festgestellt: „Die Schriftzüge des Conceptheftes sind die der ersten Hälfte des 11. Jh.s.“

²⁾ Zuletzt darüber Langosch, Verfasserlexikon Bd. III, 1139 und 1146, aber auch Festschrift für Karl Strecker, Schriften des Reichsinstitutes f. alt. d. Geschichtskunde 1941, Bd. 6, S. 267f. Dort auch eine Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen zur Datierungsfrage.

³⁾ Gesch. d. d. Kaiserzeit Bd. 2⁵, S. 625.

⁴⁾ Seiler S. 74f.

⁵⁾ S. 406 „Dieser Fürst ist Kaiser Heinrich II.“. Demgegenüber muß zunächst betont werden, daß der Dichter doch ein Idealbild zeichnete.

⁶⁾ Streckerfestschrift S. 266f.

für ihren großen Herrscher — auf den deutschen Kaiser Heinrich II. recht unwahrscheinlich machen¹⁾.

Eine grundlegende Voraussetzung für die neue Datierung bietet der paläographische Befund, da wir, wie wohl allgemein anerkannt ist, in dem ehemaligen Tegernseer, heute Münchner Codex latinus No. 19486 die Kladde des Dichters selbst besitzen. Aber die Jahreszahl um 1050, die der Befund der Handschrift ergibt, ist doch nur ein Ausgangspunkt zur Lösung des bisher ungelösten literarhistorischen Problems²⁾. Für die Antwort auf unsere Frage sind wir im wesentlichen auf die Dichtung selbst angewiesen, da uns außer den Epigrammen auf dem ersten und letzten Blatt der Tegernseer Handschrift sonst kein Werk des Dichters erhalten ist und der Dichter selbst für uns namenlos und unbekannt ist.

Die Anhaltspunkte, die uns die Dichtung für unsere Antwort gibt, sind folgende: Bereits Seiler (S. 179), Koegel (S. 405f.) und andere schlossen aus Einzelheiten der Besenkungsszene im V. Bruchstück, der Dichter müsse ein Mönch gewesen sein. Allein den Äbten und Mönchen wird erlaubt, etwas von den Geschenken anzunehmen, nachdem für das gesamte übrige Gefolge die Gaben ausgeschlagen sind. „Wenn Du etwas den Mönchen und den Äbten gibst,

¹⁾ Die alten und neuen Meinungen bei Langosch, Streckerfestschrift. Wohl um seine Einordnung in die Klosterliteratur der Ottonenzeit nicht umzustößen, hat auch Herm. Schneider 1939 an der alten Ansetzung um 1023 noch festgehalten. Wichtiger scheint mir jedoch, nachdem die Datierungsfrage der drei großen mittellateinischen Epen, die vor allem im Bereich der deutschen Altertumskunde erörtert zu werden pflegen, erneut aufgeworfen und zu lösen versucht wurde, seine Betonung der Nachbarschaft von Ecbasis und Ruodlieb a. a. O. S. 551.

²⁾ Ohne das Verdienst von Langoschs Forschungen zu schmälern, darf man wohl den Stand der Dinge so bezeichnen. Für die Loslösung von der alten Datierung ist alles Entscheidende geleistet, um eine neue zu finden, um die Dichtung einer literarischen und historischen Epoche einzuordnen, war eine erneute Untersuchung des Werkes notwendig. Auch die vorliegende versucht nur die Voraussetzungen zu schaffen, damit die von Herm. Schneider a. a. O. noch einmal klar umrissene literarhistorische Aufgabe gelöst werden kann. Wenn ich nicht mißverstehe, setzt Langosch, Verfasserlexikon Bd. III, 1146 die Dichtung in die Abtszeit Eberhards II. 1068—1091. Dem kann ich mich nicht anschließen.

widerspreche ich nicht“, sagt unser König (V, 210f.) zu dem fremden Herrscher, „weil Dir das wahrhaft vergolten wird. Unaufhörlich dienen sie dem Allmächtigen und beten eifrig für Dich Tag und Nacht, und was Du ihnen schenkst, schafft Dir die Freuden des Lichts“. Wie in diesen Worten die Mönche vor den Äbten genannt werden, so erhalten die Äbte bei der Verteilung auch nicht mehr Gaben als die sie begleitenden Brüder ihres Konvents. Aber nicht nur das: Während sonst alle Anwesenden von der Besenkung ausgeschlossen sind, werden sogar die in den Klöstern abwesenden „fratres“ bedacht. Dazu kommt die charakteristische Abneigung des Mönches gegen die Weltgeistlichkeit: denn so läßt sich wohl der Zug interpretieren, daß der Anonymus es zuläßt, daß die Weltgeistlichen zunächst bei der Besenkung überhaupt vergessen werden und dann nur noch heimlich etwas von den reichen Gaben erhalten.

Hieraus ergibt sich bei der sonstigen Zurückhaltung des Dichters: er war ein Mönch. Da die Haupthandschrift wohl schon immer Tegernsee zugehört hat, ist es unbestritten, der Dichter war ein Tegernseer Mönch. Dieses Ergebnis läßt sich durch die Untersuchung einer zweiten wesentlich umfangreicheren Gruppe von Anhaltspunkten ergänzen. Was wir aus ihnen folgern können, hören wir mit den Worten Konrad Burdachs¹⁾: „Ein Hofmann war dieser Tegernseer Mönch. Hofluft hat sein großes Talent entwickelt. Höfisch ist seine Bildung. Am Hofe eines Großen muß er eine Stellung besessen haben, vielleicht in einer königlichen Kanzlei. Und diese Hofbeziehungen haben ihm offenbar außer französischen auch spanisch-arabische Kulturelemente nahe gebracht. Das emaillierte Prunkstück, die ganz neuen Kaiser Münzen, die byzantinische Tracht, die sich durch Kostbarkeit der Stoffe und durch größere Länge des Übergewandes und des Mantels auszeichnet, das Schachspiel, das für Deutschland durch den Ruodlieb zuerst bezeugt ist, all das stammt sicher von dort“. Diese Wahrnehmungen nun weisen, vielleicht entschiedener noch als Burdach es hier ausspricht,

¹⁾ Vorspiel I, 1, S. 156, ähnlich schon Koegel S. 409f.

auf den deutschen Königshof. Der deutsche Königshof allein vereinigt alle die hierzu notwendigen Vorbedingungen wie die Beziehungen nach Byzanz und auch nach dem Westen.

Vorausgesetzt, daß dieser Schluß richtig ist, ergäben sich hier bereits für den Historiker Ansatzpunkte für eine Datierung. Sie werden aber noch viel greifbarer, wenn folgende Überlegung zutrifft. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Dichtung eine Privatarbeit ist. Sie setzt einen Auftrag voraus, einen bestimmten Kreis, für den sie entsteht. Daß der Abt von Tegernsee dieser Auftraggeber sein könnte, ist wohl kaum anzunehmen. Wir hatten gesehen, wie die Äbte von dem Dichter unhöflich behandelt werden. Er stellt sie in der Besenkungsszene den Mönchen gleich, ja nennt die Mönche, wenn wir nicht nur Versrücksichten annehmen wollen, sogar einmal vor ihnen. Wer aber gibt um 1050 Tegernsee sonst solche Schreibaufträge?

Diese Frage beantwortet uns die Tegernseer Briefsammlung¹⁾. In dem Brief No. 122 schreibt Siegfried, Abt des Klosters seit 1048, an einen Bischof W.: „Geliebter Herr Bischof, ich rufe Gott zum Zeugen, daß ich, solange ich lebe, Euch immer jede Art von Dienst zu leisten wünsche. Dazu bete ich zusammen mit allen meinen Brüdern, mit der ganzen Kraft meines Herzens, zu Gott für das Heil Eures Leibes und Eurer Seele. Die prächtigen Geschenke aber, die ihr wiederholt dem heiligen Quirinus zugewandt

¹⁾ 1925 herausgegeben von Karl Strecker MG Epp. selectae T. III. Die Zuordnung der einzelnen Schreiben an die richtigen Absender und Empfänger ist entscheidend gefördert durch Bernhard Schmeidler, Abt Ellinger v. Tegernsee, Schriftenreihe zur bayr. Landesgesch. Bd. 32. München 1938. Die Verfasserfrage in dem sogen. Codex III, einer Fortsetzung des Froumund-Codex, ist von Erwin Abmann, Hist. Vjs. Bd. 30, 1936, S. 625f. anders gelöst wie von Schmeidler. Mit Carl Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jh., Schriften des Reichsinstituts f. ältere d. Gesch.kunde Bd. I, Leipzig 1938, S. 13 Anm. 1 scheint mir Abmanns Beweisführung 'nicht durchschlagend'. Ich übernehme hier die Ergebnisse Schmeidlers — während ich in der Datierung, vor allem des Briefes Nr. 119 zu einer eigenen Lösung komme —, und sehe in Ellinger auch den mutmaßlichen Verfasser der Briefe der ihm folgenden Äbte (Nr. 118—128 der Sammlung).

habt, mahnen uns, Christus für Euch anzurufen. Zugleich jedoch bitte ich die Erhabenheit Eurer Güte inständig, daß Ihr nicht voll Unmut an mein Kloster denkt. Trotz des langen Zeitraumes sind die Bücher noch nicht geschrieben, die Ihr Euch erbatet. Der ständige Abtswechsel hier und dazu die Weisung des Kaisers, für ihn zahlreiche Bände zu schreiben, hindern sehr den Wunsch unserer Brüder, Euch zu dienen“. Die Grußformel in der Briefsammlung enthält nur die Anfangsbuchstaben des Absenders und des Empfängers. Während nun das „S.“ mit Hilfe der Abtsliste leicht mit dem Namen des Abtes Siegfried entziffert werden kann, ist der Bischof W. verhältnismäßig schwer zu bestimmen. Nur soviel ist unumstritten, daß die mögliche Zeitspanne eingegrenzt wird durch den Amtsantritt des Abtes Siegfried 1048 und den Tod Heinrichs III. 1056. Bernhard Schmeidler hat neuerdings mit guten Gründen an den Bischof Woffo von Merseburg (1053 oder 1054—58) gedacht, einen geborenen Bayern aus Eichstätt, der dort auch Stiftskanoniker war. Zugleich lassen sich, wenn auch erheblich früher, Beziehungen zwischen Eichstätt und Tegernsee nachweisen¹⁾. Wir hören aber nicht nur hier, daß die Schreibwünsche eines Bischofs den Aufträgen des deutschen Kaisers nachgestellt werden, sondern wir können durch fast zwei Jahrzehnte beobachten, wie Heinrich III. das scriptorium des heiligen Quirinus beschäftigt.

Etwa in die gleiche Zeit fällt ein weiterer Brief Siegfrieds, No. 126, diesmal an den Kaiser selbst, in dem er ihn bittet, die Reichsfreiheit des Klosters zu erhalten. Er schreibt: „Ein widerwärtiges Gerücht verstört unseren Sinn zu beten und bringt uns zur bittersten Klage. Man sagt, Ihr wollt das Kloster als Lehen ausgeben . . . Wenn aber jemand diese Mönche zu Dienst und Eigen in Anspruch nimmt, dann wird hier jede Kunstübung aufhören. Wie sollten dann die, denen das Leben zum Ekel geworden ist, den Wunsch haben zu malen oder zu schreiben!“ Dies ist der erste Grund einer ganzen Reihe von Gründen gegen die geplante

¹⁾ Schmeidler S. 98f., Strecker bescheidet sich „Empfänger unbekannt“.

Maßnahme, den der Abt anführt. Der Kaiser handelt gegen sein eigenes Interesse, wenn er dem Kloster die Reichsfreiheit nimmt, denn er selbst läßt ja immer wieder im Tegernseer scriptorium für sich arbeiten. Wenn man annimmt, daß sich der Abt hier indirekt gegen Bestrebungen des Bischofs Nitker von Freising wendet, die Klöster seiner Diözese von dem Bistum abhängig zu machen, läßt sich der Brief mit ziemlicher Sicherheit um 1050 datieren; denn 1052 veranlaßt der Bischof den König zu einer ähnlichen Verfügung gegen Benediktbeuren, die die Mönche jedoch rückgängig machen können, weil Nitker, bald nachdem das Belehndiplom für ihn ausgestellt ist, stirbt¹⁾.

Wir hören aber nicht nur, daß der König Schreibaufträge an Tegernsee gibt, sondern wir erfahren auch, was er dort für sich schreiben läßt. Die Klosterchronik — zwar erst aus dem 15. Jahrhundert stammend, aber, wie schon immer beobachtet, reich an guten alten Nachrichten²⁾ —, weiß, daß für Heinrich III. 1054 eine große Prachtbibel mit besonders schöner Schrift und einem Einband mit Silber und Gold angefertigt worden ist. Der Kaiser gab dafür dem Kloster die Lehen „Unholtzing“ und „Hettinpach“ zurück, die ihm einst „durch den Raub des gottlosen Herzogs Arnulf von Bayern“ entfremdet worden waren³⁾.

In die kurze Amtszeit von 6 Wochen des Abtes Altmann 1041 fällt ein Brief No. 118 an Nitker von Freising⁴⁾, der

¹⁾ Schmeidler S. 100f.

²⁾ Neuerdings nachgeprüft durch Bernhard Schmeidler, Studien zur Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee, Schriftenreihe zur bayr. Landesgeschichte Bd. 20. München 1935.

³⁾ Bernhard Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus Tom. III, 1721 Monumenta Historiam Monasterii Tegernseensis illustrantia, Chronicon col. 512 C: Anno Domini millesimo quinquagesimo quarto collata est Imperatori Heinrico tertio a nobis Bibliotheca magna auro et argento composita, ac scriptura decenter ornata. Econtra retulit nobis praedia in Unholtzing et in Hettinpach per rapinam Arnoldi impii Noricorum Ducis olim alienata. Acta sunt haec anno Imperatoris Hainrici tertii decimo quinto, et Seyfridi Abbatis sexto. Zur Interpretation Schmeidler, Geschichtsschreibung S. 25f.

⁴⁾ Strecker S. 135 vermutet als Absender den Abt Albinus 1026—1031. Ihm gegenüber kommt Schmeidler, Ellinger S. 94f. mit „ziemlich

folgendermaßen lautet: „Getreulich haben wir uns dem Befehl des Königs, unseres Herrn, unterzogen, das Buch zu schreiben. Aber wir können es nicht zur rechten Vollendung bringen. Wir bitten uns dabei zu helfen, wie Ihr versprochen habt, uns mit Eurem Scharfblick zu raten. Bei uns werden im Kirchenjahr viele Heiligtage feierlich begangen, deren bei Euch keine Erwähnung geschieht und umgekehrt werden bei Euch viele Jahrtage mit Lob und Preis gefeiert, deren Gedächtnis wir nicht kennen. Wir bitten Euch daher dringend, uns doch sofort alle Festtage von Heiligen von Pfingsten bis zur Geburt des Herrn aufschreiben zu lassen, die mit dem vollen Hochamt, nämlich mit neun oder mit drei Lectionen gefeiert werden müssen, damit wir den Band, diesen *liber nocturnalis*, fertigstellen können ganz nach den Wünschen des Königs“.

Man sieht die Eile und den Eifer des neuen Abts, den Nitker anscheinend etwas eigenmächtig eben eingesetzt hat¹⁾, um der vielleicht schon vor seinem Amtsantritt gegebenen Weisung des Königs, ein *Brevier* mit den *officia nocturna* zu schreiben, nachzukommen. Von 1041 bis 1054 hören wir also wiederholt von Schreibaufträgen Heinrichs III. an Tegernsee. Man darf sagen, sie haben sich über seine ganze Regierungszeit hin erstreckt. Wie wichtig sie ihm selbst sind, können wir nicht nur an der dringlichen Bitte und Eile Altmanns sehen, sondern auch daran, daß Siegfried, als die Reichsfreiheit des Klosters durch die Absicht des Königs, das Kloster als Lehen auszugeben, bedroht ist, vor allen anderen Gegenständen den anführt, daß die Mönche als Eigenleute keine Lust mehr zum Malen und Schreiben hätten. Wenn wir also die Annahme, daß der Ruodlieb nicht ohne einen Auftraggeber in Tegernsee entstanden sein kann, als richtig anerkennen, rückt es sogar in den Bereich

großer Wahrscheinlichkeit“ zu dem Schluß, daß der Brief 1041 unter Altmann geschrieben ist. Das einzige, was ihn überhaupt schwankend in der Entscheidung macht, ist seine These, daß Ellinger der Verfasser sei. Daß dies auch nicht ausgeschlossen ist, zeigt er S. 191f. M. E. ist an der Zuweisung in die Amtszeit Altmanns nicht zu zweifeln.

¹⁾ Schmeidler, Ellinger S. 191f.

des Möglichen zu fragen, hat vielleicht Heinrich III. die Dichtung bestellt, ist Heinrich III. etwa selbst der Auftraggeber des Ruodliedichters?

Sollte der Auftraggeber aber nicht doch ein Bischof wie Woffo von Merseburg sein? Schon Koegel hat die Frage, welches Publikum sich wohl der Dichter vorzugsweise als Leser seines Werkes gedacht habe, erwogen und dahingehend beantwortet: „Schwerlich die Geistlichkeit“¹⁾. Wenn man nun aber mit Koegel an den Hof eines weltlichen Herrn denkt, sind die Möglichkeiten außerordentlich gering, die sich bieten, denn die Dichtung setzt ein hochgebildetes, lateinkundiges Publikum voraus. Denken wir an Wipos berühmte Klage über die Unbildung des weltlichen Adels!²⁾ So bleibt wieder fast nur der Königshof übrig, an dem die Dichtung, da sie lateinisch geschrieben war, überhaupt zu einer größeren Wirkung hätte kommen können. Ja nicht einmal jeder deutsche Königshof im 11. Jahrhundert käme in Betracht, sondern in erster Linie der des vielseitig gebildeten und interessierten Königs Heinrich III. Diese ergänzende Überlegung böte uns, falls sie richtig ist, neben dem paläographischen Befund einen ersten ungefähren historischen Anhalt für die Datierung der Dichtung.

III. Heinrich III. und das Kloster Tegernsee.

Das so erreichte vorläufige Ergebnis bestimmt uns weiter dazu zu fragen: Was wissen wir sonst über die Beziehungen Heinrichs III. zu dem Kloster Tegernsee, in dem der Ruodliedichter Mönch gewesen sein muß?

Aus einer Übersicht über die Abtswechsel in den Reichsklöstern in der Zeit Heinrichs III., die freilich wohl der Ergänzung bedarf, ergibt sich, daß der König gerade in Tegernsee besonders häufig eingegriffen hat³⁾. 1041 wird

¹⁾ S. 409f.

²⁾ Wiponis opera³ ed. Harry Bresslau 1915, S. 81, Vers 190f.

³⁾ Die Übersicht bei Fr. O. Voigt, Die Klosterpolitik der salischen Kaiser und Könige. Diss. Leipzig 1888, S. 12. Vgl. Albert Hauck, Kirchengesch. Deutschlands Bd. III⁵, S. 577. Paul Kehr, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. Abh. d. pr. Akad. Jg. 1930,

auf seine Weisung hin der Abt Ellinger von dem Diözesanbischof Nitker von Freising abgesetzt, Nitker scheint darauf, seine Vollmacht überschreitend, Altmann von Ebersberg zum Abt gemacht zu haben, den der König jedoch bereits 6 Wochen später, ohne ihn zu hören, suspendiert¹⁾. Noch im gleichen Jahr 1041 setzt Heinrich dann für Altmann Abt Udalrich von Sankt Emmeran in Regensburg ein, der aber bereits im Juni 1042 stirbt. Ihm läßt der König den gebildeten und ihm persönlich bekannten Tegernseer Mönch Herrand folgen. Aber auch Herrand, der doch zunächst das Vertrauen des Königs besaß, kann sich nur wenige Jahre halten. Er wird angegriffen und 1046 abgesetzt. Seine Nachfolger sind 1046 und 1048 Mönche aus dem von Heinrich III. besonders bevorzugten Hersfeld. Der erstere von beiden, Ekbert, wird 1048, als Fulda vakant ist, dort Abt. Man dürfte den kargen Quellenaussagen nicht Gewalt antun, wenn man behauptet, der König habe mit den beiden Hersfeldern, ähnlich wie mit Herrand, Männer, die er persönlich kannte und schätzte, nach Tegernsee geschickt.

Urkunden Heinrichs für Tegernsee sind leider nicht erhalten. Wüßten wir nicht durch die Klosterchronik von der Schenkung des Königs 1054 für die Prachtbibel, könnten wir nicht einmal sagen, daß das Kloster von ihm ähnlich wie zahlreiche andere bedacht worden sei. Im Gegenteil, zwei von den Äbtebriefen an Heinrich III. klagen über wirtschaftliche Schwierigkeiten. Der eine (No. 125) des Abtes Ekbert aus dem November 1047 spricht direkt von einer Gefahr der Hungersnot und erinnert den König an ein Schenkungsversprechen, das er vorher gegeben haben muß. Ob Heinrich es eingelöst hat, bleibt ungewiß. Der andere Brief (No. 124) des Abtes Siegfried, aus dem August 1052, meldet dem König, daß das Kloster die befohlene Futterlieferung nicht leisten könne, da seine Güter durch in den

Phil.-hist. Kl. Nr. 3, S. 13. Zur Klosterpolitik Heinrichs III. auch Gerhart Ladner, Theologie und Politik vor dem Investiturstreit, 1936, S. 63f.

¹⁾ Pez, Chronicon col. 510 D f. Zur Interpretation zuletzt Schmeidler, Ellinger S. 191f.

Ungarnfeldzug rückende Truppen, die sich wie Feinde benommen hätten, und durch zwei uns sonst nicht näher bekannte Grafen ausgeplündert seien.

Wichtiger ist vielleicht der vierte und letzte der Tegernseer Äbtebriefe an Heinrich III. (No. 120), wohl aus dem Jahre 1043 von dem Abt Herrand. Da er uns den Geist, in dem ein Heinrich dem Dritten persönlich bekannter Abt mit dem König verkehrt, vielleicht deutlicher noch als die anderen zeigt und er für den Empfänger, für den er bestimmt ist, nicht wenig charakteristisch sein dürfte, lasse ich ihn fast ungekürzt folgen. Zu seinem Verständnis ist zuvor vielleicht folgender Hinweis nicht unwesentlich. Der Brief erinnert im Ton auffallend an jenen des gelehrten Abts Bern von Reichenau aus der zweiten Hälfte des Jahres 1044, gleichfalls an Heinrich III. gerichtet, wo der Abt der Reichenau die bis dahin unerhörten Friedensbündnisse des Königs (*foedera concordiae ut cunctis retro saeculis sint inaudita*) in immer neuen Formeln preist: „Der Geist des Herrn, der den Weltkreis erfüllt, erfüllt auch Euren Mund, daß Ihr Euren Volke jenen Frieden predigtet, den bei der Geburt des Herrn die Engel verkündeten. Im Obdach Eurer Brust sind einander Barmherzigkeit und Wahrheit begegnet (Ps. 84, 11). Die Barmherzigkeit der neuen Gnade und die Wahrheit der Gesetzesbeobachtung sind einander begegnet und haben, was sie bestimmen, in Euch bekräftigt, Gerechtigkeit und Friede haben Küsse geschwisterlicher Liebe gekostet“¹⁾.

Wie in dem Herrandbrief auch, ist in dem Schreiben Berns mit der Verherrlichung des Königs eine Bitte verbunden. Diese Übereinstimmung, besonders im Ton, legt es nahe, den Brief Herrands nicht vor die Oktobersynode 1043 in Konstanz zu datieren, mit der das Friedenswerk des Königs begann. Er dürfte uns ebenso wie der Brief des Reichenauer Abts auf den Begeisterungsturm weisen, den

¹⁾ Der Brief hrg. v. Ernst Streblke, Arch. f. österr. Gesch.-Quellen Bd. 20, 1859, S. 189f. Zur Interpretation Ernst Steindorff, Jahrbücher d. d. Reiches unter Heinrich III. Bd. I, S. 185f., Ladner S. 75.

diese Maßnahmen Heinrichs III. vor allem in kirchlichen Kreisen ausgelöst haben müssen¹⁾.

Der Brief Herrands an Heinrich III. lautet folgendermaßen: „Den Vorrang Eures Ruhmes, der Ihr alle Könige überragt, vermag ich nicht mit der ihm gebührenden Pracht der Verherrlichungen zu preisen. Ihn betrachtend fühle ich mich ohnmächtig dazu. Wer könnte aber auch das recht bewundern, daß ein Mensch mit so verschiedenen göttlichen Gaben so wunderbar beschenkt ist? Bei den alten heiligen Vätern verehren wir bei jedem einzelnen andere einmalige Eigenschaften, Ihr aber vereinigt sie alle wunderbar in Euch: Wir preisen die Milde Moses', den Mut Davids, die Schönheit Absaloms, die Geduld Hiobs, die Weisheit Salomos, und damit ich nicht weitschweifig werde, alle Tugenden, von denen wir lesen, ein einziger habe durch sie einzig hervorgeragt, sehen wir in meinem Herrn und König Heinrich auf einmal und miteinander. Alle aber diese Vorzüge werden noch gesteigert, gehegt und gepflegt durch die auch in geringeren Stellungen unerhörte Demut. Über das alles preist die ganze Menschheit Gott den Herrn. Ich also und alle Söhne der Kirche singen mit lauter Stimme des Herzens das *Te Deum laudamus*, weil die Welt eines solchen Menschen würdig ist. Gesegnet sei Gott der Herr, der Gefallen gefunden hat an Euch, gelobt seien die Seligen, deren Verdienst gleichsam wir die Annehmlichkeit Eurer Gegenwart verdanken. Durch die Gut-taten, die Ihr unserem heiligen Schutzherrn angetan habt, habt Ihr Euch und die Seele Eures verstorbenen Vaters Gott anempfohlen und Euch unsere Brüder zur Pflichtschuldigkeit und Hingabe durch vermehrte Gebete für Euch verbunden. Nun aber, weil wir wissen, daß wir Euch bei dem Dienst für Gott helfen wollen und können, bitte ich und die ganze Schar der Brüder Euch, daß Ihr auch die

¹⁾ Strecker und Schmeidler, datierten den Brief bald nach dem Tode der Kaiserin Gisela, Febr. 1043, der in ihm erwähnt ist. Dagegen spricht schon, daß kein Wort von Trauer mehr die Rede ist. Setzt man den Brief in die Zeit der Indulgenzakte, wird auch jenes Übermaß von Lobpreisungen des Königs verständlicher.

Seele Eurer verstorbenen Mutter mit einer Euch würdigen, geistlich gesprochen, *Dalmatica* ausstattet und sie unserem heiligen Schutzherrn sendet. Ihr mögt wissen, daß sie so von aller Schuld für alle Ewigkeit losgesprochen wird“.

Herrand bittet also den König um eine gleiche Seelenschenkung — geistlich gesprochen einen Mantel — für die Seele der verstorbenen Königinmutter Gisela, wie sie Heinrich dem Kloster des heiligen Quirinus beim Tode seines Vaters Konrad gewährt habe. Ob diese Bitte Tegernsees in Erfüllung ging, wissen wir nicht. Jedenfalls weist der Brief auf eine weitere uns verlorene, besonders interessante Urkunde für das Kloster. Zugleich bestätigt er uns Paul Kehrs Annahme: Der König hat auch in bayrischen Klöstern und Kirchen Seelenmessen zum Gedächtnis seiner kaiserlichen Eltern gestiftet, wie er es in Aachen, Augsburg, Basel, Gernrode, Hildesheim, Maastricht, Münster und nicht nur in der besonders reich bedachten Familiengruftkirche in Speyer getan hat, stärkste und bis dahin in dieser Form ganz ungewöhnliche dynastische Tendenzen mit dem frommen Zweck verknüpfend¹⁾.

Zusammenfassend dürfen wir über die Beziehungen Heinrichs III. zu Tegernsee sagen, sie sind vielleicht noch stärkere, als man bisher vor allem nach dem ganz verloren gegangenen Urkundenmaterial annehmen konnte. Wenn man von dem für den Fortgang unserer Untersuchungen freilich wesentlichen Stimmungsbild absieht, das uns der Herrandbrief vermittelt, so sind das wichtigste Ergebnis, das wir aus der Briefsammlung und der Klosterchronik gewinnen können, die wiederholten Aufträge Heinrichs III. für das Tegernseer scriptorium. Ausgehend von der Überlegung, die Ruodliebichtung könne nicht für das Kloster Tegernsee entstanden sein, sondern setze einen Auftraggeber voraus, schlossen wir aus jenen Schreibaufträgen auf die Möglichkeit: Heinrich III. ist vielleicht auch der Mäzen der Ruodliebichtung.

¹⁾ Kehr S. 14.

IV. Die Indulgenzakte Heinrichs III. als Sühne durch 'edle Rache'.

Angesichts der Quellensituation kann uns nun nur noch die Dichtung selbst darüber Auskunft geben, ob dieser Schluß nicht noch durch andere Gründe an Wahrscheinlichkeit gewinnen könnte.

Erinnern wir uns noch einmal an unseren Ausgangspunkt: Der Dichter ist Mönch in Tegernsee und doch muß Hofluft sein Talent entfaltet haben. Läßt sich dieses Rätsel nicht am besten so lösen, daß das Werk für den Hof entstanden ist? Wenn diese Lösung richtig wäre, müßte die Dichtung uns Wünsche und Ansichten des Auftraggebers und seines Kreises spiegeln, womöglich voller Beziehungen und Anspielungen auf die historische Wirklichkeit sein.

Wir beschränken uns auf das Wichtigste. Die für uns eigenartigsten und merkwürdigsten Ereignisse in der Herrscherzeit Heinrichs III. mögen wohl jene Friedens- und Indulgenzakte sein, die auf der Oktobersynode in Konstanz 1043 beginnen und sich durch das ganze Reich bis 1047 verfolgen lassen. Wenige Jahrzehnte vorher hatte in Südfrankreich die Gottesfriedensbewegung eingesetzt, die in Deutschland in der gleichen Weise freilich erst eine Generation nach Heinrich III., aber dann durch die Jahrhunderte fort in der Landfriedensgesetzgebung der Könige weiterwirkte. Durch seine Züge nach Burgund muß Heinrich III. schon sehr bald mit der neuen Bewegung der 'pax' und 'treuga Dei' in Berührung gekommen sein. Jedenfalls hat man schon immer jene berühmte Indulgenzakte von Konstanz und Menfö, von Trier, Mailand und Rom mit der südfranzösischen Bewegung in einem gewissen Zusammenhang gesehen. Was Heinrich III. tat, war einerseits mehr, andererseits weniger als die französischen Bischöfe erreichen konnten. Wurde dort die Fehde auf bestimmte Zeiten eingeschränkt, so gebot der deutsche König einen Frieden, in dem überhaupt alle bestehenden Fehden aufhören mußten. Aber dieses Friedensgebot schloß

doch auf die Dauer künftige Fehden nicht aus. Das war seine Schwäche¹⁾.

Zum Jahr 1043 berichtet der Annalist von St. Gallen von der Oktobersynode in Konstanz, die von zahlreichen vornehmen Laien und Bischöfen besucht war: Am 4. Tage aber, der im Volksmund Versöhnungstag (*dies indulgentiae*) heißt, trat der König selbst zusammen mit dem Bischof von Konstanz als beredter Sprecher auf einen erhöhten Platz und begann mit lichtvollen Worten die Menge zum Frieden zu mahnen. Seine Rede aber beschloß er damit, daß er selbst allen seinen Fehdegegnern verzieh und daß er alle, die anwesend waren, teils mit Bitten, teils durch sein Machtwort dazu bestimmte, das Gleiche zu tun. Was er hier in Schwaben tat, erzwang er auch in anderen Teilen des Reiches und schuf so, sagt Hermann von Reichenau in einer an die Worte seines Abtes Bern erinnernden Formel, „einen seit vielen Jahrhunderten unerhörten Frieden“²⁾.

Nichts anderes geschieht aber im Ruodlieb: Der Markgraf des Nachbarreiches nutzt frevelnd eine Zusammenkunft zur Schlichtung einer entstehenden Fehde dazu aus, sich auf seine Fehdegegner zu stürzen, sie gefangenzunehmen und auszurauben. Doch nur kurze Zeit kann er sich seiner Gefangenen und der Beute freuen. Ein Heer unseres Königs besiegt ihn und macht ihn und die Seinen selbst wieder zu Gefangenen. Der edle König aber verzeiht nun nicht nur dem Markgrafen und seinen Leuten, nein, er beschenkt sie auch noch und gibt sie, ohne ihnen auch nur ein Haar zu krümmen, wo er sie doch als 'Räuber' hängen lassen könnte,³⁾ frei ihrem Herrn und König zurück. Wie Heinrich bei den historischen Indulgenzakten seinen Fehdegegnern verzeiht und das Gleiche von allen adligen Herren, die sich gegenseitig aus irgendeinem Rechtsgrund befehden, erbittet oder

¹⁾ Steindorff S. 185f. u. Exkurs IIa, S. 448f., Carl Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzuges dankens S. 53f. und Konrad II. und Heinrich III. in der *Ecbasis Captivi*, D. Arch. 4, 1941, S. 392.

²⁾ Die Belege bei Steindorff a. a. O.

³⁾ Zum Begriff 'Räuber' Otto Brunner in seiner bahnbrechenden Untersuchung des ma. Fehderechts, Land u. Herrschaft³ S. 48. Brunn 1943.

erzwingt, so vergibt auch der großmütige König im Ruodlieb in 'edler Rache' den Friedensbrechern, allen voran dem Markgrafen¹⁾.

Vor wenigen Jahren hat Carl Erdmann (a. a. O.) darauf aufmerksam gemacht, daß auch in der *Ecbasis Captivi* die *moderamina pacis* Heinrichs III. zitiert werden, und aus diesen und anderen Gründen diese Dichtung in die Jahre um 1043 datiert. Aber was in der *Ecbasis* zeitgeschichtliche Anspielung bleibt, wird im Ruodlieb zum Thema des I. Hauptteils. Wie der edle König in der Dichtung im Amte Christi, in *vice Christi*, seinen Gegnern verzeiht, so versöhnt sich Heinrich III. seit 1043 in der geschichtlichen Wirklichkeit mit seinen adligen Fehdegegnern und bestimmt sie, auch untereinander sich auf die gleiche Weise auszusöhnen, „ut omnes sibi invicem delicta condonarent“, sagt Lambert von Hersfeld zu 1044.

Zwar durch das ganze fehdereiche Mittelalter klingt die Mahnung der Kirche, Gnade und Barmherzigkeit zu üben und den Besiegten zu schonen. „Triumph gloria est parcere devictis“, singt der Kaiser auch im staufischen *Ludus de Antichristo*. Und vielfältig wiederholt dasselbe das Rechtspruchwort noch viele Jahrhunderte später: „Der Kaiser hat Macht Fried und Gnade zu tun“, „Gnade steht beim Recht“, „Herren ziemet Gnade“, „Gnade hat kein Warum, sie ist Ebbe und Flut“²⁾. Aber niemals wieder ist die verzeihende Gnade als edle Rache, wie der Ruodlieb dichter sagt, für den historischen Moment so charakteristisch, so bedeutsam, wie bei den seit Jahrhunderten unerhörten Friedensakten Heinrichs III.

¹⁾ Nur von einem modernen Standpunkt aus könnte der Einwand erhoben werden, daß das eine ein 'innenpolitischer', das andere ein 'außenpolitischer' Akt sei. Ich verweise hier nur darauf, daß der Brief Berns Heinrichs III. Maßnahmen in Ungarn (Einsetzung König Peters) neben die übrigen Gnadenakte stellt. Strehlke S. 199f.

²⁾ Zitiert aus den Beispielen Konrad Beyerles, *Von der Gnade im d. Recht*, Kaisergeburtstagsrede Göttingen 1910. Zur literarischen Seite des Problems vgl. Levin Schücking, *Das Königsideal im Beowulf*, Engl. Studien Bd. 62, 1932/33, S. 1f.

Gerade aber weil der Ruodlieb dichter nicht nur gelegentlich auf diese einmaligen *moderamina pacis* anspielt, sondern 'edle Rache' zum Thema seines I. Hauptteils macht, liegt es nahe, eine engere Beziehung zwischen Heinrich III. und dem unbekanntem Tegernseer Mönch vorauszusetzen, an ein ähnliches Verhältnis wie zwischen dem König und seinem Kaplan und ehemaligen Lehrer Wipo zu denken. Auch in Wipos *Tetralogus* tritt das Recht, das Gesetz zusammen mit der Gnade auf: „Gut ist die Mischung, die Gesetz und Gnade geben. Sie erzeugen, sind sie verbunden, Liebe zum Frieden“¹⁾. Das diese Dichtung gestaltende Problem ist ein ähnliches, nämlich die Frage nach dem richtigen Verhältnis von Machtspruch und Barmherzigkeit, von strengem Recht und verzeihender Gnade. Wie im Ruodlieb, der gottgleich wird (*deizare* sagt IV, 146 der Dichter), der sich im Fehdefall mit Verzeihung 'rächt', so mahnt Wipo mit dem Beispiel des Schöpfers, der selbst der Erlöser wurde: „Hunc imitare pie rex Heinric“.

Man versteht auch Wipos Lehren erst ganz von dem Untergrund des mittelalterlichen Rechts mit der Fehdemöglichkeit. „Christus selbst“, so eifert der Kaplan des Königs im Gesang der Gnade im *Tetralogus* (Vs. 294), „leugnete nicht den Rechtsanspruch des Gesetzes, aber er maßigte ihn gerecht (non repulit legem, sed iustum dans moderamen). Das Gesetz fordert den Tod, die Gnade das Leben. Jenes vernichtet die Rebellen, diese richtet die Demütigen auf. Denen, die von Reue ergriffen sind, wird kein Richter die Gnade versagen“.

Wir beschränken uns, darauf hinzuweisen, wie der Ruodlieb dichter auch im II. Hauptteil bei der Szene, in der der böse Rote und seine Buhlin wegen Ehebruchs und Mordes im Gerichtsring stehen, das Problem der richterlichen Gnade so dramatisch, so beispielhaft erörtert, als müßte sich hier Wipos Lehre bewähren und bewahrheiten. Wiewohl die Sühne an der Buhlin des Roten nicht der

¹⁾ S. 83, Vs. 236f. Ladner a. a. O. *Der Friede im Reich Heinrichs III.* S. 70f.

Forderung des Gesetzes entspricht, entscheidet der Richter (VIII, 65f.), die Missetat der jungen Bäuerin sei durch ihre wirklich ergreifende Selbstanklage und Reue gesühnt. Unbestraft gibt er sie ihren Stiefsöhnen zurück, damit sie ihnen wieder Mutter sei, sie recht als ihre Kinder halte und wieder als Frau und Herrin im Hause walte. Und ähnlich verzeiht der sterbende Bauer (VIII, 7f.) den beiden Schuldigen und verbietet den Söhnen, sich an ihnen zu rächen.

Aber nicht nur die Gedankengänge der beiden Dichter treffen zusammen, sondern, was wichtiger ist: auch die inneren Voraussetzungen ihres Denkens gleichen sich. Beide leben und weben tief aus einem theokratischen Ideenkreise, wo Treue gegen den König zugleich Treue gegen Gott ist, wo die Gnade Gottes mit der Gnade des Königs verschmilzt¹⁾.

Besonders charakteristisch aber für den Mönch aus Tegernsee, der den Ruodlieb schuf, scheint es mir, daß er die Verzeihung noch ganz im Sinne des alten Fehderechts sieht, wo man jede Verletzung der Ehre und des Friedens, sei es nun durch Gewalttat, Kränkung, Raub oder Totschlag, noch als gegen das gute Recht des betroffenen Einzelnen, noch gegen die private Rechtssphäre gerichtet betrachtet²⁾. Deswegen spricht er auch von der edlen Rache der Verzeihung. Diese Auffassung dürfte jedoch nicht nur für die Beurteilung der Stellung der Dichtung, sondern auch für die Würdigung des Friedenswerkes Heinrichs III. ausschlaggebend sein und die Gemeinsamkeit der Anschauung zwischen dem König und seinem Dichter als besonders weit und tiefgreifend erscheinen lassen. Denn wenn Heinrich III. seinen Fehdegegnern verzeiht und sie selbst dazu bestimmt, sich durch gegenseitige Vergebung ihrer Schuld auszusöhnen, geht er doch von dem gleichen Grundgedanken aus, daß die gekränkte Ehre der Fehdepartei wiederhergestellt, dem

¹⁾ Beyerle S. 8.

²⁾ Wolfgang Schnelbögl, Die innere Entwicklung der bayr. Landfrieden des 13. Jhs. 1932, S. 29. Hans Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im dt. MA, Prag 1922, S. 152.

Rechtsanspruch des Einzelnen genügt werden müsse; nur soll ein jeder Fehdegegner, statt sich zu rächen, dem anderen verzeihen.

Jenen Indulgenzaktens Heinrichs III. und der 'edlen Rache' des Ruodliedichters liegt noch immer die gleiche Rechtsauffassung zu Grunde, die uns in der Blutrache oder in dem Wergeld begegnet. Nicht der Staat, nicht eine öffentliche Friedensgemeinschaft, sondern Freunde und Verwandte des Ermordeten oder sonst Geschädigten oder Gekränkten sind durch die rechtswidrige Untat verletzt. Indem man in den Indulgenzaktens dem Fehdegegner Verzeihung gewährt, verzichtet man auf eine andere Sühne. Sobald eine öffentliche Friedensgemeinschaft die Sühne übernimmt, wie bereits wenige Jahrzehnte später in den Landfrieden, muß dieser persönliche Verzicht auf Sühne, dieses Aussöhnen durch gegenseitige Verzeihung der Gegner im Rechtsstreit ohne Einfluß auf die Strafe bleiben; denn die Strafverfolgung liegt dann nicht mehr in den Händen des Verletzten oder seiner Freunde und Gesippen, sondern in den Händen der öffentlichen Friedensgemeinschaft.

Um aber jene Forderung des Königs und des unbekanntens Dichters des Ruodlieb in ihrer ganzen Tragweite zu würdigen, lasse ich als Beispiel einen besonders drastischen Fehdefall folgen, wo ein edelgeborener Mönch sein gekränktes Recht an seinem freiherrlichen Abt zu rächen versucht. Aus dieser Geschichte, die uns der adlige Mönch Ekkehart von St. Gallen als eine wahre berichtet, mag zugleich deutlich werden, welchen Adligen und Großen, welchen Äbten und Bischöfen Heinrich III. seinen Frieden, der Ruodliedichter 'edle Rache' predigt.

In den Casus Sti. Galli wird über diese Fehde folgendes berichtet¹⁾: Der Mönch Viktor erbittet sich von seinem Dekan die Freiheit, aus dem Kloster zu seinen Freunden zu gehen. Einesteils möchte er seinen Zorn über die

¹⁾ Die Hauptsache wird IX, 77 f. erzählt. Ed. G. Meyer v. Knonau in den Mitteilungen des historischen Vereins von St. Gallen Bd. 15/16. Übersetzung G. Meyer v. Knonau in den Gesch.schreibern d. d. Vorzeit X. Jh., Bd. XI, S. 118f.

Kränkungen auslassen, die ihm der Abt Kraloh zugefügt hat, andernteils beabsichtigt er, ganz bei dem neuen Abt von Pfävers Enzelin zu bleiben. Man hinterbringt dem Abt, der gerade außerhalb des Klosters zu tun hat, daß hinter seinem Rücken Victor mit nicht geringen Zurüstungen seinen Weggang vorbereite. Da schickt Kraloh heimlich zu einem seiner Recken, der an dem Wege wohnt, den Victor nehmen muß, er solle aufpassen, wenn der Mönch käme, und ihn, wenn nötig auch gegen seinen Willen, in das Kloster zurückführen; denn von dem Gesinde des hlg. Gallus hätte es keiner gewagt, einem Mann von solchem hohen Adel Gewalt anzutun.

Der Recke sieht den adligen Mönch auch tatsächlich und hält ihn an. Zuerst bittet er ihn, er möchte doch zurückkehren. Da der Mönch Victor aber das nicht will, wird er schließlich mit Speerstößen dazu getrieben. Der Mönch Victor jedoch greift nach einer Keule, schlägt den Recken aus nächster Nähe mehrmals auf den Kopf, so daß er halbtot vom Pferde stürzt. Wie der Recke fällt, greifen die Seinen alle zusammen Victor an, zerren ihn von seinem Pferd und reißen ihm in ihrer Wut die Augen aus. Der Recke aber kommt wieder zu sich und sieht den Mönch geblendet. Das ist ihm ein neuer Schlag. Er zweifelt nicht, daß er jetzt fern von seinem Haus und Besitz als Vertriebener leben müsse. Es verstreicht nur kurze Zeit. Er begegnet Freunden des Mönches. Sie töten ihn, auch hängen sie seinen Waffenträger, der bei dem Frevel an Victor zugegen war, an einem Baume auf. Die Mönche des hlg. Gallus sehen in dem Abt und seiner Überheblichkeit den Anlaß zu dem traurigen Geschick des edelgeborenen Mitbruders. Der Abt hört vom Ausgang der Sache, verschiebt seine Rückkehr ins Kloster, sorgt dafür, nicht ohne Schutzwaffen und Wachen zu sein, weil man ihm die grausamen Drohungen der Sippe des Blinden hinterbracht hat, weil seine Recken wiederholt den Freunden und Anverwandten Victors gegenüber umsonst für ihn zu bürgen versuchten, und stirbt nach Jahr und Tag außerhalb des Klosters, nachdem die Brüder seinen Reinigungseid abgelehnt haben. Der Mönch Victor

aber bezieht eine Einsiedlerzelle in den Hochfelder Bergen, tut, wie Ekkehard berichtet, in seinen letzten Lebenstagen viele Wunder und beschließt sein Dasein als Greis, der ringsumher als sehr heiliger Mann angesehen wurde.

Man mag der Geschichte ihre Glaubwürdigkeit in den Einzelheiten mit Recht absprechen, an der Echtheit des historischen Bildes ist nicht zu zweifeln. Der adlige Mönch Ekkehart hat in seinem Parteihaß gegen Kraloh kein Wort für den armen Recken und seinen Waffenträger. Als der gestürzte Reiter sich von dem betäubenden Schlag erholt, den Geblendeten sieht, weiß er, seines Bleibens ist nicht mehr, aber es ist doch schon zu spät. Die Rache der adligen Freunde und Gesippen Victors trifft ihn zu rasch und niemand wird Vergeltung für ihn fordern an der mächtigen Adelssippe. Das ist die harte Wirklichkeit des alten adligen Fehderechts. In sie hinein klingt Heinrichs des Dritten Ruf, statt Rache mit dem Schwert, statt Rache „mit raub und vancus“ die edle Rache der Verzeihung zu üben.

Zurückblickend über diesen Abschnitt meinen wir also, der Oktober 1043 gibt uns einen sicheren Zeitpunkt, nachdem die Dichtung entstanden sein muß. Mag die Möglichkeit, daß Heinrich III. selbst der Mäzen der Dichtung ist, auch noch an Wahrscheinlichkeit gewonnen haben, im strengen Sinne freilich ist sie angesichts der Quellensituation unbeweisbar. Immerhin ist nicht daran zu zweifeln, daß der unbekannt Dichter in näherer geistiger Beziehung zu dem König gestanden hat, und vielleicht darf er für einige Jahre sogar ähnlich wie Wipo zu dem Kreis der literarischen Persönlichkeiten um Heinrich III. gezählt werden.

V. Die Beschreibung des sog. Mainzer Goldschmuckes der Kaiserin Gisela im Ruodlieb.

Es gibt nun für unser Beweisthema 'Heinrich III. und der Ruodlieb' ein weiteres Argument, das von einer völlig anderen Seite her ganz überraschend unsere Beobachtungen bestätigt. So mannigfaltiges Mißgeschick auch die Existenz der kostbaren Tegernseer Handschrift auf ihrem Weg durch acht lange Jahrhunderte gefährdete, nicht nur sie bleibt durch

eine Reihe von glücklichen Zufällen schließlich doch im wesentlichen erhalten, sondern ihr Schicksal wiederholt sich noch einmal bei einem ähnlich unvergleichlichen Denkmal aus derselben Zeit, vor das wir, selbst wenn wir es kennen, doch immer wieder mit demselben Staunen treten werden, wie vor unsere Dichtung. Umso merkwürdiger ist der Beweiszusammenhang, in den sich beide Denkmäler in ihrem Verhältnis zueinander stellen lassen.

Wie die Dichtung nicht nur auf einem zentralen, für Heinrich III. besonders charakteristischen Gedanken im I. Hauptteil aufgebaut ist, sondern uns auch durch die in ihr geschilderten Realien darauf hinweist, daß der Dichter selbst den Hof der Salier genauer kennt, läßt sich an der Schatzbeschreibung im Zentrum des Werkes zeigen. Der in der Kunstgeschichte berühmte sogenannte Mainzer Schmuck der Kaiserin Gisela, der Mutter Heinrichs III., wird von dem Tegernseer Mönch zwar idealisierend, aber doch auf kennzeichnende Einzelheiten eingehend und sie festhaltend geschildert¹⁾.

Wenn Konrad Burdach von der Charakteristik des Dichters gesagt hat, sie idealisiere und übertreibe²⁾, so läßt sich das gleiche auch von dieser Schatzbeschreibung behaupten. So gewagt es erscheinen mag, den Gegenstand, den die dichterische Phantasie überhöht darstellt, erkennen zu wollen, an der Identität der Hauptstücke des Mainzer Schmuckes mit den Hauptstücken der Beschreibung ist nicht zu zweifeln. Ja, wir brauchen nur den Dichter selbst beim Wort zu nehmen, der die Schilderung der Adlerfibel folgendermaßen beginnt (V, 340): „Diesen Stücken aber fügt man noch eine große Königinnen-Fibel hinzu, et super additur his reginae fibula grandis“.

¹⁾ Die Frage, wie sich die Beschreibung des Schmuckes im Ruodlieb zu den in der Epik der mhd. Blütezeit üblichen deskriptiven Details verhalte, soll zusammen mit anderen literarhistorischen Problemen andernorts erörtert werden. — Wie ich nachträglich feststellte, hat bereits P. Kletler im Handbuch der Kulturgeschichte (Deutsche Kultur zwischen der Völkerwanderung und den Kreuzzügen) S. 140 auf die Ähnlichkeit einzelner Stücke des Giselaschatzes mit denen in der Beschreibung des Ruodliedichters hingewiesen.

²⁾ Vorspiel S. 149.

Der Mainzer Goldschmuck ist 1913 von Otto von Falke gründlich beschrieben und kunstgeschichtlicherörtert worden¹⁾. Wir beschränken unsere Beweisführung auf das Notwendigste. Falke bezeichnet die große Adlerfibel (S. 12) als das vornehmste Schmuckstück aus dem hohen Mittelalter. Von den feststehenden Regeln der Tierornamentik aber weichen nun bei dieser Fibel besonders auffällig die drei Saphire ab, welche ein Krönlein aus drei aufrechten Federn auf dem Adlerkopf bilden²⁾. Sonst sind solche Federn, dem Naturvorbild entsprechend, nur den Pfauen eigentümlich. Der

¹⁾ Der Mainzer Goldschmuck der Kaiserin Gisela. Percy Ernst Schramm, Die d. Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, Bd. I, S. 202 bemerkt zu Falkes Versuch, den Schmuck der Kaiserin Gisela und einer Mainzer Werkstätte zuzuweisen: „Ein zwingender Beweis fehlt für beide Thesen“. Da ich hoffe, im folgenden das Maß der Wahrscheinlichkeit der ersten These, daß der Schatz den Saliern gehört hat, zu vergrößern, wiederhole ich noch einmal mit Worten Wilhelm von Jennys die kunsthistorischen Argumente für diese These: „Die enge Verwandtschaft mit der Krone Konrads II. (1024—1039), die in ihrer heutigen Form um 1032 entstanden sein muß, und mit dem Reichskreuz dieses Kaisers in Wien, Schatzkammer, machen es wahrscheinlich, daß der Schmuck für seine Gemahlin Gisela bestimmt war. Die Herkunft anderer mit dem Schmuck technisch in Beziehung stehender Werke: des Heinrich-Portatiles in der reichen Kapelle, München, eines Buchdeckels aus Bamberg in der Staatsbibliothek München und zweier Tasseln im Mainzer Domschatz weist auf den Mittelrhein und läßt eine Entstehung des Schmuckes in Mainz als wahrscheinlich erscheinen, vielleicht 1026/27, als der Kaiser seinen Romzug antrat. Die Technik steht den gleichzeitigen byzantinischen Arbeiten sehr nahe. Auch die Form der Gehänge geht auf den byzantinischen Kaiserschmuck zurück“. Zitiert nach Jenny-Volbach, Germ. Schmuck des fr. MA.s, 1933, S. 53 (ich habe den Text an einigen Stellen geringfügig geändert), s. a. Marc Rosenberg, Gesch. der Goldschmiedekunst Bd. III, Granulation 1918, S. 141f. mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse Falkes und Ergänzungen. Peter Metz in Gesch. des Kunstgewerbes, hrg. von H. Th. Bossert, Bd. V, S. 225. Die Arbeit von M. Kessler in der Schumacherfestschrift, Technische Beobachtungen an der Mer Adlerfibel, war mir nicht zugänglich. Weitere Literatur bei Jenny-Volbach a. a. O. und Jenny, Die Kunst der Germanen, 1940, S. 74. Für Literatur-Hinweise bin ich Herrn Prof. R. Kömstedt zu Dank verpflichtet.

²⁾ Falke S. 12. Beste mir bekannte Abbildung bei Willh. Pinder, Die Kunst d. d. Kaiserzeit, Bildband S. 125.

Ruodlieb-dichter aber gestaltet diese schon an sich merkwürdige Wirklichkeit noch weiter aus und spricht davon, daß auf dem Schnabel des Adlers drei kleine Vögel saßen, die ihre Flügel im Fluge regten (V, 346f.)¹⁾.

Das zweite Hauptstück des Schatzes und der Beschreibung, der berühmte Brustschmuck, ist, nach Falke (S. 6), ähnlich wie die Adlerfibel „unter den erhaltenen Schmuckstücken des Mittelalters völlig alleinstehend“. Es handelt sich um ein Netz von Goldketten, in das unten eine ‚Lunula‘, ein Kleinod von der in Byzanz beliebten Halbmondform, eingefügt ist. Wie die Adlerfibel beschreibt der Ruodlieb-dichter diese Lunula in großen Zügen und verklärt die Wirklichkeit dichterisch. Immerhin hält er, wie bei jenem Schmuckstück, so auch bei diesem einen besonders eigentümlichen und wichtigen Punkt fest. Die Mondsichelfläche ist von einer Reihe kleiner Perlen umzogen. Bei dem Mainzer Schmuckstück wird die Perlenreihe, die die Lunula umsäumt, von einem waagrecht durch die Bohrung der Perlen „laufenden Draht in der Weise mit einem Filigranring verbunden, daß sie frei über dem Ring zu schweben scheint“²⁾. Diese eigenartige Reifenfassung ist aber sonst nur bei dem Meister der deutschen Kaiserkrone nachzuweisen.

Charakteristisch für die Technik der Schatzbeschreibung der Dichtung scheint mir folgende Tendenz: Die beschriebenen Gegenstände werden nicht nur in den Einzelheiten der Beschreibung dichterisch überhöht, so daß z. B. aus den drei Saphiren im Krönlein des Adlers drei Vöglein werden, sondern auch in der Schilderung der Technik des Herstellungsverfahrens der Stücke. Dies dürfte der Hauptgrund sein, weswegen die so ins Auge springende Identität der Beschreibung in der Dichtung und der Schmuckstücke des Mainzer Schatzes bisher nicht beobachtet wurde; denn wenn

¹⁾ Die Deutung dieser Stelle durch F. Loewenthal, Zs.f.d.A. 64, 1927, S. 130 auf eines der automatischen Kunstwerke, wie sie aus der Tradition des griechischen Romans auch in die mhd. Epik gedrungen sind, scheint mir der Text nicht zu rechtfertigen. Ich weiß, daß Loewenthals Interpretation auch sonst, z. B. bei H. Brinckmann (Zu Wesen u. Form mittelalterl. Dichtung S. 116) Anklang gefunden hat.

²⁾ Falke S. 7.

der Dichter behauptet, die große Adlerfibel sei völlig ungehämmert, so muß diese Behauptung dem zeitgenössischen Leser oder Zuhörer ein erstauntes „Ah“ entlockt haben, da dies ebenso ins Unwirkliche geht wie die Behauptung von den drei Vögeln auf der Adlerschnabelspitze.

Durch die *Schedula* des Mönches Theophilus kennen wir die zeitgenössischen Herstellungsverfahren genau genug, um diese Ansicht mit einiger Sicherheit vertreten zu dürfen¹⁾. Die Vermutung Seilers aber, daß der Ruodlieb-dichter mit seiner Bemerkung zu der Adlerfibel eine neue Email-Technik meine, nämlich die des Grubenschmelzes, läßt sich schon deswegen nicht aufrechterhalten, weil die Adlerfibel damit in einen Gegensatz zu den übrigen höchst kostbaren Stücken träte; denn das sogenannte Barbarenemail scheint im 11. Jahrhundert zunächst ein Ersatz für den teuren Goldzellenschmelz gewesen zu sein²⁾.

¹⁾ Auf die *Schedula* III, 60 verwies schon Laistner, ohne zu wissen, daß sie bereits in das letzte Drittel des 10. Jh.s gehört. Der Text ist jetzt in der technisch erläuterten Ausgabe und Übersetzung von Wilhelm Theobald, *Technik des Kunsthandwerks des 10. Jh.s*, des Theophilus Presbyter *diversarum artium Schedula* 1933 zugänglich. Gegen ein Gußverfahren bei der Herstellung der Adlerfibel, von dem der Dichter redet, spricht die Gestaltung des Schnabels. Schon um den Stein zu fassen, war Goldschmiedearbeit notwendig. Ich verhehle mir keineswegs die zahlreichen Differenzen in Einzelheiten der Schilderung der Dichtung von der Wirklichkeit des Mainzer Schatzes, aber ich meine, diese Differenzen finden eine einleuchtende Erklärung, wenn man einmal die Beschreibungstechnik des Dichters erkannt hat. Mit gleicher Kühnheit und Freiheit verfährt der Dichter auch mit dem überkommenen Weltnovellenstoff vom goldenen Lohn und den goldenen Lehren (Koegel S. 404) und in der Ausgestaltung der Pliniusstellen über das Kraut Buglossa. Wie in der Schatzbeschreibung die Wirklichkeit des Mainzer Schmucks, so bietet in der Schilderung des Fischens mit dem Wunderkraut Buglossa die Wirklichkeit des klösterlichen Fischfangs die Grundlage für den phantastisch ausgeschmückten Bericht. Bereits Laistner *Anz.f.d.A.* S. 102 verwies auf das Tegernseer Fischbüchlein, wo Buglossa in ähnlicher Verwendung erwähnt wird. — Zu dem Adler als Zeichen Konrads II. s. P. E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio* I, S. 206, vgl. Bd. II, S. 96. 98. 99 und Schramm, *Dt. Kaiser und Könige*, bes. S. 120. Über Schramm führt E. Kornemann in der *Hallerfestschrift* S. 45f. nicht hinaus.

²⁾ Das ergibt sich bereits aus dem *Sammlerhandbuch* Willy Burgers, *Abendländische Schmelzarbeiten in der Bibliothek für Kunst und Anti-*

Die gleiche Tendenz, auch die Beschreibung technischer Einzelheiten zu steigern und zu überhöhen, findet sich bei der Schilderung der Lunula, die als das kostbarste Stück dadurch gekennzeichnet wird, daß der Dichter von ihr sagt, der König lasse sie besonders vorsichtig in die Schalen packen. Wieder übertreibt der Dichter die Wirklichkeit und läßt die Lunula (V, 359f.) nicht nur aus einem Filigrangitterwerk mit Perlen und Edelsteinen bestehen, wie es das wundervolle Stück zeigt¹⁾, sondern läßt sie auch noch mit Goldzellenschmelz verziert sein, dessen Ränder und Bänder Blatt- und Vogelornamente bilden. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß der Mönch (V, 370) das ganze Stück der Gattung des Emails (*electrum fabrile*) zurechnet.

Jeweils gibt die Wirklichkeit bereits den Anlaß für diese überhöhende Beschreibung. Ein dichterisches Auge kann sehr wohl die drei Saphirfedern auf dem Adlerschnabel als Vöglein und die von den Golddrähten gebildeten Ornamente in der Mondsichelfläche als Blätter und Vögel sehen. Die Behauptung aber, die Adlerfibel sei ungehämert und in einer irdenen Form gegossen, dürfte sich womöglich daraus erklären, daß das Ganze, wie Falke sagt, auf einer Goldplatte gearbeitet ist, aus der die grundbildenden Teile nach der Fertigstellung herausgeschnitten wurden. Man wird die Schatzbeschreibung des unbekanntenen Tegernseer Mönchs daher zwar nicht ohne weiteres als historisches Zeugnis für den herrscherlichen Schmuck verwerten dürfen, aber bei einer sorgfältigen Beobachtung erweisen sich doch zahlreiche der von ihm erwähnten Einzelheiten, so phantastisch die übrigen anmuten müssen, als fest auf die Wirklichkeit gegründet. Hat man einmal seine Arbeitsweise erkannt, so veranlassen uns seine Worte selbst (vor allem V, 340), diese Wirklichkeit in den Stücken des Mainzer Schmuckes zu suchen.

Als 3. Hauptstück der Beschreibung im Ruodlieb und in dem Mainzer Schatz stimmen die verschiedenen Ohr-

quitätensammler, Bd. XXXIII, 1930, S. 60f. Dort die einschlägige Fachliteratur.

¹⁾ Abbildung 9 bei Falke III.

gehänge überein. In der Dichtung (V, 374f.) wie im Schatz¹⁾ gibt es zwei Arten, eine Art, die auf der Mondsichelfläche des Ohrgehänges Perlen und Edelsteine zeigt, eine andere, die mit Emailarbeit geschmückt ist. Die Bemerkung des Dichters, daß die zweite Art mit einem Ornament geschmückt ist, wie man es mit dem Goldpinsel auf Glasfluß male, zeigt uns dieselbe Tendenz der Überhöhung wie bei den anderen Stücken auch und zugleich das Streben des Dichters nach Variation. Keine Kennzeichnung des einen Schmuckstückes wird einem anderen noch einmal gegeben. So kommt es wohl, daß er statt von einem Schmelzstück im Schnabel des Adlers von einem Edelstein spricht, daß er die Lunula Zellenschmelzarbeit nennt, daß er das Email der Ohrgehänge als mit dem Goldpinsel gemaltes Ornament bezeichnet und daß er nicht noch einmal darauf hinweist, daß auch die Ohrgehänge die die herrscherliche Hoheit verkündende Form der Mondsichel in ihrem Grundschema zeigen.

Zu diesen drei Stücken gehören noch ein viertes und fünftes: nämlich einmal die Goldmünze des byzantinischen Kaisers, Romanus III., die im Ruodlieb beschrieben wird und bei erneuten Ausschachtungen im Jahr 1904 noch nachträglich mit einem Ohrgehänge gefunden wurde. Zweitens der von Falke (S. 2) als No. 1 beschriebene Halsschmuck des Schatzes, ebenfalls aus byzantinischer Tradition stammend, ebenfalls ein Abzeichen höchster Würde. Dieser Halsschmuck dürfte sehr wahrscheinlich in den bisher durch ihren verstümmelten Zustand nicht zu deutenden Versen V, 355—358 beschrieben sein. Ob der Dichter seinen Schatz bis zum letzten Stück, von dem Mainzer Schmuck ausgehend, geschildert hat, bleibt dennoch ungewiß, schon deswegen, weil der Mainzer Fund sicher unvollständig ist. Im Goldschmuck der Kaiserin Gisela fehlen bestimmt die herrlichen Armringe, die der Dichter uns schildert, deren prächtigstes Stück wohl die massiv goldenen Schlinglein-Spangen sind, deren Köpfe sich nicht beißen, sondern küssen (V, 335). Die Schmuckstücke jedoch, die zugleich Zeichen der Herrscher-

¹⁾ Falke Tafel IV und Tafel VIII Mitte.

würde sind, beschreibt der Tegernseer Mönch sorgfältig alle. Und das ist doch besonders in Hinsicht auf den Schluß des Ganzen wesentlich, denn fast ist man versucht, diesen Umstand als Hinweis auf die königliche Braut, die dem Recken bestimmt ist, zu deuten.

Dies wäre um so wichtiger als die Dichtung, die wir ja allein aus der Kladder des unbekanntes Meisters kennen — nur ein einziges Doppelblatt einer sehr schönen Reinschrift hat sich erhalten — doch einige Versehen und Flüchtigkeiten zeigt, die nicht wenig dazu beigetragen haben, von dem Fehlen eines Gesamtplanes, von der Zufälligkeit des Schlußteiles zu sprechen. Es sei hier nur daran erinnert, wie der Recke bei seiner Botschaft plötzlich aus dem Bericht in indirekter Rede in die direkte Rede überspringt (IV, 106—111), wie der Recke auf dem Heimweg die Weisung des Königs über das Anschneiden der goldgefüllten Brote (V, 549 f.) gerade in einem entscheidenden Punkt vergißt, da das eine ja doch erst für seine Hochzeit bestimmt ist, er aber dann dennoch beide mit seiner Mutter zusammen anbricht¹⁾.

Wir müssen unsere Interpretation der Schatzbeschreibung nach zwei Richtungen hin noch ergänzen. Zunächst läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit zeigen, daß die Kaiserin Agnes, die zweite Gemahlin Heinrichs III., die in der Dichtung beschriebenen, in Mainz gefundenen Ohrgehänge tatsächlich getragen hat. Percy Ernst Schramm wies bereits in seinen Bemerkungen zu der Darstellung Heinrichs III. und der Königin Agnes in einem Evangelienbuch, das in Echternach im Auftrag des Königs etwa 1045 für den Dom zu Goslar hergestellt wurde, darauf hin, daß man dem Miniator wohl vertrauen müsse, der die Königin hier mit einem bis dahin für sie ungewöhnlichen Szepter abbildet; „denn Agnes ist zweimal mit richtig wiedergegebenen Pendilien dargestellt“²⁾. Diese Beobachtung läßt sich nun dadurch ergänzen, daß man vielleicht behaupten

¹⁾ Laistner-Heyne XIII, Seiler XI, 57.

²⁾ Schramm, Kaiser und Könige Bd. II, 126, Bd. I, Tafel 101a. Zu den kunsthist. Fragen s. a. A. Boeckler, Das goldene Evangelienbuch Heinrichs III., 1933, S. 43 mit einer etwas späteren Datierung (S. 44).

darf: die von dem Miniator besonders gewissenhaft und so besonders groß gemalten Ohrgehänge, die er die Kaiserin tragen läßt, sind die in der Dichtung beschriebenen, im Mainzer Schatz gefundenen, insbesondere da sie auf der Darstellung der Königin in dem berühmten Codex aureus des Escorial — ebenfalls aus Echternach um 1045 — fast noch deutlicher wiederkehren¹⁾.

Die Halbmondform wird an einem Bügelchen durch das Ohrläppchen getragen. An dem Mündlein aber hängen kleine Kugeln, vermutlich Perlen. Sie müssen aber ganz ähnlich befestigt gewesen sein wie die Kapseln an der Lunula. In dem Mainzer Fund sind sie zwar verloren, aber eine Perle an dem Rand der Sichelfläche des einen emaillierten Gehänges, die als einzige von der ganzen Reihe der Fassung bis heute an ihrem Platz geblieben ist, dürfte die Richtigkeit der Vermutung bestätigen²⁾. Der Dichter aber spricht ausdrücklich davon (V, 380), daß an diesen Ohrschmiden Kapseln (*bullae*) mit Perlen (*bacis*) hängen, die erklingen, wenn man den Kopf bewegt.

Zum Schluß dieses Teiles unserer Betrachtung müssen wir uns noch einmal jenem byzantinischen Goldstück des Kaisers Romanus Argyros zuwenden, das man zum Glück in Mainz nach dem Hauptfund von 1880 noch nachträglich ausgraben konnte³⁾. Der Dichter beschreibt die Sorte ge-

¹⁾ Schramm Bd. I, Tafel 100 a und besonders b. Boeckler Tafel 7.

²⁾ Falke Tafel I Mitte oben links. In der Beschreibung weist Falke S. 26 darauf hin, daß „diese Ohrringe viel mehr getragen und abgenutzt worden sind als das große Paar, das zum Krönungsornat gehört“. Ebenda heißt es: „von der Perlenschnur, die wie bei der Lunula des Lorus durch die Ösen der Außenkante lief, ist nur ein einziges Perlchen übrig“. An dieser Perlenschnur müßten ganz wie bei der Lunula noch einmal Perlengehänge befestigt gewesen sein, Miniatur und Dichtung (V, 380) würden in diesem Punkt den Schatzbefund ergänzen. Wären diese Folgerungen aus dem hier zusammengestellten Tatsachenmaterial richtig, so wäre die Beweiskette geschlossen: Der Mainzer Schmuck und die Dichtung gehören in das Salierhaus.

³⁾ Leider fehlt bei Falke, von der Erwähnung auf S. 1 abgesehen, eine Abbildung oder eine nähere Beschreibung. Abbildung eines Stückes der vermutlich gleichen Sorte bei Kurt Lange, Die Münzkunst des M.A.s., 1942, Tafel Nr. 15.

nau (V, 321f.): „Die Münzen aus reinem mit der Kraft des Feuers geläuterten Golde tragen ihren Namen von der Stadt Byzanz her“. Wer denkt hier nicht an die Gesandtschaft Konrads II. 1028/29, wo er den Grafen Manegold und den Bischof Wernher von Straßburg an den byzantinischen Hof sendet, um für Heinrich III. eine der Töchter Konstantins IX. und somit womöglich gar das oströmische Reich als Erbe des Söhnelosen zu erhalten?¹⁾ Aber mögen diese Beziehungen des salischen Hofes nach Osten uns auch die Herkunft des starken byzantinischen Einflusses überzeugend erklären, wichtiger noch für unseren Fragenzusammenhang sind die folgenden Worte der Münzbeschreibung der Dichtung: „Auf diese Goldstücke ist eine griechische Umschrift geprägt und außerdem das Bild der göttlichen Majestät, die neben dem Abbild der Königsgewalt steht, ihr die Hand aufs Haupt legt und sie so als gesegnet bezeichnet“²⁾. Auch diese Worte mag der König gern von seinem Dichter gehört haben; denn die Ausführlichkeit der Beschreibung gewinnt erst ihren rechten Sinn, wenn wir uns dabei erinnern, wie sehr Heinrich III. in dem Bewußtsein des ihm zuteil gewordenen besonderen göttlichen Segens gelebt haben muß. So oft wie bei seinem alten Lehrer Wipo findet sich wohl kaum noch einmal in der zeitgenössischen Literatur in immer

¹⁾ Quellen bei Harry Bresslau, Forschungen zur d. Gesch. X, S. 605f.; vgl. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., Bd. I, S. 271, Steindorff Bd. I, S. 13f.

²⁾ F. Friedensburg, Die Symbolik der ma. Münzen, Berlin 1913, erwähnt zwar S. 320 die Tatsache, daß der Ruodlieb dichter den Byzantiner beschreibt, benützt sie aber doch nur als Beleg dafür, daß man damals „für schöne und eigentümliche Münzen Sinn hatte“. Dabei ist doch gerade die Ruodliebstelle ein Beweis, wie sehr die Deutung von Münzbildern davon ausgehen muß, daß diese „in einem nicht hoch genug zu veranschlagenden Maße unter dem Einfluß der Religion bez. der kirchlichen Kunst stehen“ (Friedensburg). Denn das Kaiserbild macht der Dichter zum Bilde der potestas, die Gestalt Marias zur majestas. Die Deutung K. Streckers, Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 24 (1921), S. 304 geht wie Seiler von einem anderen Münztyp der gleichen Zeit aus, der Christus anstelle der Maria zeigt, kommt aber prinzipiell zur gleichen Auffassung wie der Verfasser.

neuen Formeln das Bild von dem König im Amte Christi¹⁾. Auch hierin stimmt der Ruodlieb dichter mit dem Kaplan Wipo überein: „An Christi Statt bist Du allein uns eine feste Säule, solange Du höchster Herrscher bist, können wir leicht Könige sein im sicheren Schutz des Schildes Eurer Treue“. So läßt (IV, 154f.) der fremde König unserem großen Herrscher vermeiden. „Gott erwählte Euch zu seinem Vikar in der Kirche“, schreibt der Abt Siegfried, „Ihr seid das Haupt der Kirche“ schreibt der Abt Ekbert von Tegernsee an Heinrich III. Und was wir hier von seinen Dichtern und Äbten hören, klingt schroffer noch aus den viel zitierten Worten Heinrichs III. gegen den Widerspruch Wazos von Lüttich: „Auch ich bin wie ihr Bischöfe mit heiligem Öle gesalbt, vor allen anderen ist mir von Gott Herrschergewalt gegeben“²⁾.

In dem prachtvollen Evangelienbuch für den Dom in Goslar entsteht im Auftrage des Königs jene Miniatur, die diese Worte sinnbildlich gestaltet. Christus auf der Erde thronend, aber doch im Himmel wohnend, krönt selbst den

¹⁾ Ladner S. 77.

²⁾ Die Formeln der Äbte wirken freilich aus dem Zusammenhang gelöst noch schärfer. Immerhin stehen sie bei Siegfried im ersten Satz, bei Ekbert im ersten Absatz des Briefes. Ich lasse beide Sätze ungekürzt folgen.

Der Brief Siegfrieds (Nr. 126) beginnt: *Quia pauperes et egeni numerum excedentes ad vos currunt in miseris sue calamitatis, ac pro amore eius, qui vos sibi in ecclesia vicarium delegit, omnibus his patrisatis, ob id et nos, qui mundo obiecti grave paupertatis onus subivimus, in nostra erumna ad vestre almitatis asilum, cesar piissime, confugimus.*

Der Satz aus dem Brief Ekberts (Nr. 125) lautet: *Nec minus posthinc beatam vitam vobis prolongari sciatis nos sedulo Dominum deprecari, quia, dum caput ecclesie, quod estis, permanet illesum, omnibus a ecclesiasticis, specialiter autem rectis corde monachis proficere Deoque servire stabit impertesum.* Das Wort Heinrichs III. bei dem an sich reichstreuen Anselm v. Lüttich, der aber trotzdem ein Gegner der Kirchenherrschaft des Kaisers war, gesta epp. Leod. cap. 66 MG SS VII, S. 229/30 „Imperator vero, utpote qui ejusmodo homo esset, qui sibi super episcopos potestatem nimis carnaliter, ne dicam ambiciose, quereret usurpare: ‘Ego vero’, inquit, ‘similiter sacro oleo data mihi prae caeteris imperandi potestate sum perunctus““. Weitere Belege bei Gerd Tellenbach, Libertas S. 106 und 107.

König und die Königin. „Ihm dem Herrn des Himmels gehört der Himmel, den Söhnen der Menschen aber möge er die Erde geben — Caelum caeli Domino, terram autem det filiis hominum“ sagt die Umschrift um die ineinandergreifenden Kreise des Himmels und der Erde. „Durch mich herrschen und leben Heinrich und Agnes“ — so lautet die Überschrift dieser Majestas-Darstellung¹⁾. Wie aber höchstes und letztes Ziel dieser Herrschaft im Amte Gottes, in vice Christi, die sittlichen Forderungen des Christentums waren, lehren uns nicht allein Heinrichs Taten, sondern ebenso seine Dichter.

VI. Ergebnis und Ausblick.

Wir fassen das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen. Wir suchten eine Antwort auf die Frage, wann und wo die Ruodliebichtung entstanden ist, wir suchten nach einer festen Grundlage, dieses literarhistorische 'Rätsel' zunächst einmal historisch zu lösen. Das Auftraggeberverhältnis Heinrichs III. zu dem Tegernseer scriptorium und die Erwägung, die Dichtung dürfte nicht für Tegernsee entstanden sein, sondern setze eine 'Bestellung' voraus, ließ uns mit der Möglichkeit rechnen, der König könne auch der Mäzen des Ruodlieb sein. Diese Möglichkeit gewann an Boden durch die Überlegung, daß von den Höfen, die als das Publikum der Dichtung in Betracht kommen, keiner so geeignet wäre wie der des hochgebildeten und hochgesinnten Heinrich III. Weiter läßt sich zeigen, wie sehr das Werk dem welthistorischen Moment der Indulgenzakte Heinrichs III. angehört und den gleichen Ideen, die die politische Wirklichkeit formen, auch seine Eigenart und Gestalt, besonders im I. Hauptteil, verdankt. Um jedoch die Beweiskraft dieser Anhaltspunkte nicht zu überanstrengen, bescheiden wir uns folgendermaßen: zwar wird sich kaum Bestimmteres über das Mäzenatenverhältnis Heinrichs III. zu der Dichtung aussagen lassen, aber angesichts der hier zusammengestellten Tatsachen ist es doch nicht nur gewiß,

¹⁾ Schramm Bd. I Tafel 101 a.

daß die Dichtung nach dem Jahr 1043 geschaffen wurde, sondern auch, daß der Dichter den Hof der Salier selbst näher gekannt hat. Der unbekanntete Mönch aus Tegernsee hat womöglich Jahre am Hofe Heinrichs III. zugebracht¹⁾. Das ergibt sich aus der Übereinstimmung des in der Dichtung beschriebenen Schatzes mit dem in Mainz 1880 gefundenen Schmuck der Kaiserin Gisela. Schlagend ist nicht nur die Identität der den herrscherlichen Rang kündenden Hauptstücke, sondern vor allem die Identität der Kollektion.

Dieses Ergebnis veranlaßt uns zu einem Ausblick auf die literarische Epoche, die sich durch verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre immer deutlicher abzuzeichnen beginnt. Dieser Ausblick dient uns gleichzeitig dazu, einen Einwand des Historikers vorwegzunehmen, der sich an jene berühmte Bemerkung Hermanns von Reichenau zu Heinrichs III. zweiter Hochzeit anknüpfen dürfte. An dieser Stelle des Reichenauer Mönches heißt es: „Seine Hochzeit aber feierte Heinrich III. in Ingelheim, und da er die Gunst der den Ruhm und den Ruf verbreitenden Spielleute als eitel und leer verachtete, entließ er sie unbeschenkt und traurig und gab so allen ein nützlich Beispiel“²⁾. Kann der gleiche König der Mäzen unseres Dichters sein, wird man zweifelnd fragen. Ich möchte es bejahen, wenn man in

¹⁾ Die für unsere Frage gleichfalls ergiebigen Epigramme zeigen uns den Dichter freilich in Beziehungen zu einer Welt kleineren Stils als dem Königshof, vgl. z. B. Epigr. II, Seiler S. 303. M. E. treffen wir bereits hier auf die gleichen literarisch interessierten Kreise des bayrischen Adels wie ein gutes Jahrhundert später in dem bekannten Briefe des Grafen Berthold von Andechs, der sich von dem Abt Ruprecht von Tegernsee den libellum teutonicum de herzogem Ernesten zur Abschrift ausbittet. Wir würden also die Gönner unseres Dichters in seinen späteren Jahren, spätestens nach dem Tode Heinrichs III., an einer solchen adeligen Hofhaltung in Bayern zu vermuten haben. Nach allem, was wir nun von unserem Anonymus wissen, möchte ich ihn der gleichen literarischen Generation wie Lambert von Hersfeld und Otloh von St. Emmeran zu rechnen.

²⁾ MG SS V, S. 124 rex ... regales apud Ingelheim nuptias celebravit, et in vano hystrionum favore nihili pendendo, utile cunctis exemplum, vacuos et moerentes dimittendo proposuit.

dem Dichter nicht nur den erzählungsfrohen Adelsmönch sieht — daß es sich um einen edelgeborenen Bruder des Tegernseer Konvents handeln muß, hat schon Koegel betont¹⁾ —, sondern zugleich auch den hochgesinnten, weltweisen Lehrer, der „nutz und tagalt“, Kurzweil und Sittenlehre miteinander verknüpft.

Im übrigen sei auf das Ergebnis Walter Bulsts verwiesen, der es glaubhaft machen konnte, daß Heinrich III. selbst entweder der Sammler der sog. Cambridger Lieder ist oder daß man doch mindestens den Sammler am deutschen Königshof zu suchen hat²⁾. Das läßt vielleicht die schon immer beobachtete innere Verwandtschaft zwischen dem Erzählungsstil der Lieder der Sammlung — es sei nur an das Schwabenmärlein erinnert — und dem des Ruodlieb noch bedeutsamer erscheinen. Um das Bild des Dichterkreises um Heinrich III. zu vervollständigen, müssen hier vor allem die *Gesta Chuonradi* und der *Tetralogus Wipos* genannt werden. Gleichzeitig aber mit diesen Werken entsteht, wie wir nun durch Carl Erdmann wissen, die *Ecbasis Captivi*³⁾. Man wird daher in Zukunft vielleicht nicht zu Unrecht den Namen Heinrichs III. mit dieser bisher noch wenig bekannten Epoche der deutschen Literaturgeschichte verbinden.

Aber nicht nur literarhistorisch wird eine solche Betrachtung fruchtbar. Gerade aus dem besonderen Platz, den diese Werke in der geschichtlichen Entwicklung einnehmen, vertiefen sie, wenn es uns gelingt, die Autoren selbst zu begreifen und zu würdigen, auch unser geschichtliches Bild⁴⁾.

¹⁾ S. 406. Die Annahme Aloys Schultes, daß Tegernsee im II. Jahrhundert auch zu den freiständischen Klöstern gezählt werden muß, ist, soviel ich sehe, bisher nicht durch eine Untersuchung nachgeprüft worden. Zum folgenden s. a. Langosch, *Streckerfestschrift* S. 288, anders die Meinungen von Winterfelds S. 491f. und Singers a. a. O.

²⁾ *Hist. Vjs.* Bd. XXVII, 1932, S. 827f., in meiner bisher ungedruckten Dissertation bei Walter Stach zu Wipo und der Cambridger Liedersammlung versuchte ich dieses Ergebnis noch zu ergänzen.

³⁾ *D. Archiv* 4, 1941, S. 382f.

⁴⁾ Zu dieser Aufgabe L. v. Ranke, *Weltgeschichte*, 4. Theil, Bd. II, S. 247.

Wie selten in der Geschichte des Mittelalters vermögen wir sonst einen Blick zu tun auf das Verhältnis der Ideale der Herrschenden zu der historischen Wirklichkeit¹⁾, wie es uns hier durch den Kaplan des Königs Wipo und den unbekannteren Tegernseer Mönch gestattet wird. Und durch diese Beziehung Heinrichs III. zu der trotz ihres ernsten Untertons heiteren Tegernseer Dichtung voll sittlicher Hoheit und weltlicher Erzählfreude, voll zarter, fein ausgebildeter Menschlichkeit und gesunder, urwüchsiger Kraft, wird gleichsam ein neuer Zug in der Physiognomie Heinrichs III. sichtbar. Das Urteil über die Persönlichkeit und die Regierung dieses deutschen Königs ist noch immer nicht unumstritten²⁾. Von dem Ergebnis unserer Untersuchung aus möchten wir fast behaupten, jenes Wundergebilde deutscher Hofkunst des 11. Jahrhunderts wäre ohne diese hochgebildete Herrscherpersönlichkeit auf dem deutschen Königsthron nie als lateinische Dichtung auf das Pergament gekommen, den unvergleichlichen Platz, den der Ruodlieb in der deutschen Literaturgeschichte einnimmt, dürfte er nicht zuletzt dem Rang und der Bedeutung der Herrschergestalt verdanken, in deren Umkreis er geschaffen wurde. Und so dürfen wir wohl unsere Betrachtung mit den Worten schließen, die der greise Ranke noch auf seinem Sterbebett seinem Kapitel über das Kaisertum Heinrichs III. voranstellte³⁾: „Auf der Höhe tiefer, die Welt umfassender stürmischer Bewegungen, welche die Gemüter von dem Standpunkt ihrer Überzeugung aus erfüllen, erscheinen wohl auch großartig angelegte Naturen, die die Aufmerksamkeit der Jahrhunderte fesseln“.

ERLANGEN.

KARL HAUCK.

¹⁾ Hermann Heimpel, *D. Mittelalter* S. 63f.

²⁾ Eine wesentliche Ergänzung zu dem bisherigen Bild des Kaisers als Politikers ergeben Karl Bosls Forschungen zu seinen Markengründungen auf bayrisch-österreichischem Boden. *Zs. f. bayr. Landesgesch.* 14. Bd. (1943/44), 2. Heft, S. 177f.

³⁾ *Weltgeschichte* 7. Theil, S. 190.